

Vereinigung Deutscher Ordensobern 1898 bis 1998¹

Antonia Leugers, München

„Gerade wir Katholiken sind bekannt und berühmt durch unsere ständigen Organisationsgründungen“; so ein Gastredner auf der Konferenz der Ordensobern in St. Augustin 34 Jahre nach der Gründung der „Superioren-Konferenz“, der heutigen „Vereinigung Deutscher Ordensobern“. Er charakterisierte das katholische Vereinswesen folgendermaßen: „Eine Gründung folgt bei uns der anderen. Gewöhnlich ist deren Schicksal so: Es wird in irgendeiner Gemeinde eine neue Organisation geschaffen; es wird ein Vorstand gewählt, alle möglichen Leute treten bei; alle 4 Wochen ist Zusammenkunft; von 150 kommen vielleicht etwa 30–40 im besten Fall; es wird ein schöner Vortrag gehalten und wenn er zu Ende ist, sagen die Teilnehmer: Gott sei Dank! Bei Stiftungsfesten mit Bierkrug und Tanz sind selbstverständlich die Mitglieder alle vollzählig erschienen und in schönster Harmonie“.

Ogleich sich signifikante Charakteristika katholischer Vereine in der VDO-Geschichte leicht nachweisen lassen – wie Vorstandswahlen, regelmäßige Vorträge bei Studienschwerpunkten, eine schwankende Teilnehmerzahl zwischen gewöhnlichen Mitgliederversammlungen und Festveranstaltungen –, so gibt es doch unübersehbare Unterschiede: In den 100 Jahren des Bestehens der VDO fand ich zwar stets Spuren, die auf das Traditionselement „Bierkrug“ hindeuteten – unter der Tarnbezeichnung „mitbrüderliches Beisammensein“ im Programm versteckt –, aber bislang fehlt mir eine stichhaltige Quelle für – Tanzveranstaltungen.

Das stützt meine These: Die Vereinigung Deutscher Ordensobern – der etwas andere katholische Verein – oder wie es die Satzung von 1936 formulierte: „Als freier Zusammenschluß höherer kirchlicher Oberrn bildet die S[uperioren-]V[ereinigung] keinen Verein im gewöhnlichen Sinn [...]“.

Ich möchte Ihnen die Geschichte der VDO, die demzufolge auch keine Geschichte im gewöhnlichen Sinn ist, in zwei Abschnitten erzählen: Zunächst werde ich den Bogen spannen von der ersten Superioren-Konferenz der sieben Vertreter der missionierenden Priesterorden und -kongregationen des Deutschen Reichs im ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Ende der Weimarer Zeit, als sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Superioren-Vereinigung 1932 auf 41 erhöht hatte und die SV sozusagen in voller Blüte stand. Nach der Pause folgen im zweiten Teil die zwölf Jahre unter der nationalsozialistischen Diktatur mit den zunehmenden Angriffen auf die Existenz

1 Der als Vortrag konzipierte Beitrag zum 100jährigen VDO-Jubiläum wurde weit vor der Fertigstellung der Monographie „Interessenpolitik und Solidarität“ verfaßt und kann daher notgedrungen nur einen groben Überblick zur Geschichte liefern.

der Orden und mit der außergewöhnlichen Geschichte des Einsatzes von SV-Vorstandsmitgliedern im Widerstand gegen das NS-Regime. Schließlich soll die Entwicklung der VDO während der letzten 53 Jahre, also seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, skizziert werden. Dann erst werden Sie Ihr „Gott sei Dank!“ sprechen können.

I. Teil Kaiserreich und Weimarer Republik (1898–1932)

1. Kaiserreich (1898–1913)

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts expandierte das Vereins- und Verbandswesen im Deutschen Kaiserreich. Freie Zusammenschlüsse zu Vereinen erlaubten einzelnen und Gruppen, ihre wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen wirksam in der Öffentlichkeit zu vertreten sowie in der Gesetzgebung und gegenüber der Verwaltung zur Geltung zu bringen. Das katholische Milieu fügte sich mit seinem blühenden Verbandskatholizismus nahtlos in dieses Gesamtbild ein. Als sich am 24. August 1898 in Krefeld Vertreter der missionierenden Priesterorden und -kongregationen zur „Superioren-Konferenz“ (SK) zusammenschlossen, wurde dies, wie es der Missionsbenediktiner P. Dominicus Enshoff formulierte, als „zeitgemäß“ begrüßt. Es war der Beginn der 100jährigen Geschichte der „Vereinigung Deutscher Ordensobern“:

Doch dieses historische Ereignis – denn es handelte sich um den ersten Zusammenschluß von Ordensobern überhaupt – wurde nicht publik. Die Superioren-Konferenzen seien, so hielten die Obern fest, „rein privater Natur und bedürften weder einer höheren Erlaubnis, noch nachher Berichterstattung darüber. Auch solle man sonst nicht mit denselben an die Öffentlichkeit treten. Man trete nur zusammen, um Ratschläge, Erfahrungen, Winke etc. etc. gegenseitig auszutauschen und so einander zu nutzen“. Dies bekräftigten die SK-Mitglieder auch 1899 noch. Der Verzicht auf eine formelle und offizielle Konstituierung der Ordensobernvereinigung forderte schon bald seinen Tribut. Die besonderen Umstände, die das erste Treffen herbeiführten, erhellen den verzögerten Aufbau eines notwendigen funktionstüchtigen Organisationsapparats. Der Anstoß zu einer Begegnung der Ordensobern kam nämlich unvorhergesehen von außen.

Mitte Februar 1898 richtete das Deutsche Kolonial-Museum Berlin gleichlautende Schreiben an die Missionare vom Heiligsten Herzen Jesu (Hiltrup), die Oblaten der Unbefleckten Empfängnis (Hünfeld), die Patres vom Heiligen Geist (Knechtsteden), die Pallottiner (Limburg), die Steyler Missionare, die Missionsbenediktiner von St. Ottilien und die Weißen Väter (Trier). Diese Missionsgesellschaften waren tätig in den deutschen „Schutzgebieten“ (Kolonien) Deutsch-Südwest-Afrika, Deutsch-Ostafrika, Kamerun, Togo, Kaiser-Wilhelms-Land (Neuguinea), Bismarck-Archipel und Marshall-Inseln. Das

Museum plante eine Kolonialausstellung. Wegen einer möglichen Mitwirkung sollten sich die Missionsobern untereinander verständigen, denn es solle auch, so das Museum, „das segensreiche Wirken und die eminente Bedeutung“ der Missionsarbeit dem Publikum vor Augen geführt werden. Dermaßen überschwänglich umworben wurden die Orden erst seit kurzem.

Noch während der „Kulturkampfzeit“ unter Reichskanzler Bismarck war den religiösen Orden und Kongregationen 1875 durch Ausweisung und Verbot ein schwerer Schlag versetzt worden, dessen Auswirkungen mühsam nach den „Friedensgesetzen“ der 1880er Jahre behoben werden konnten. Der innenpolitische Kurswechsel nach Bismarcks Sturz und der späte Einstieg des Deutschen Reichs in die „Weltpolitik“ durch den Erwerb von „Schutzgebieten“ in Afrika und in der Südsee fand seinen Niederschlag auch in den Gesetzen von 1887. Den bestehenden und wieder zuzulassenden Orden und Kongregationen wurde insbesondere die Erlaubnis zur Errichtung von Niederlassungen, die der Ausbildung von Missionaren dienten, in Aussicht gestellt. Dies war ein deutliches Signal für die religiösen Gemeinschaften, welches Interesse der Staat an ihrer Tätigkeit hegte und welche erfolversprechende „Politik“ sich ihnen damit eröffnete. Die Einladung des Kolonialmuseums 1898 zur Ausstellungsbeteiligung der Missionsgesellschaften ist daher symptomatisch für die neue Entwicklung am Ende des 19. Jahrhunderts.

Den ersten Schritt zur Verständigung der Obern untereinander unternahm Generalsuperior Arnold Janssen, Stifter der Steyler Missionare, der von seinem gerade tagenden Generalkapitel dazu eigens ermuntert worden war. Über die unmittelbare Frage nach der Ausstellungsbeteiligung hinaus deutete Janssen in seinem Rundschreiben schon an, daß die Versammlung „auch noch in anderer Hinsicht von großer Bedeutung“ werden könne. Sie böte die Gelegenheit, „gemeinsame Interessen zu besprechen und gemachte Erfahrungen auszutauschen“. In letzter Konsequenz dieses Ersuchens lag eine miteinander abzustimmende Interessenpolitik der Missionsorden. Das aber war nicht nur neu, sondern löste auch einige Unsicherheiten aus, wie noch zu zeigen sein wird.

Als Termin der ersten Zusammenkunft empfahl Janssen den 13. April 1898. Daß sich die Superioren dennoch erst vier Monate später trafen, lag am überraschenden Schicksal, das Janssens Brief vom 1. März ereilt hatte. Janssen hatte vorgeschlagen: „Am einfachsten wäre es nun, wenn dieses Schreiben von einem Missionsobern zum andern gesandt, zuletzt wieder an mich zurückkäme.“ Am 20. April mußte der Steyler allerdings vermerken: „Leider hat dieses Schreiben den ersten Adressaten in Knechtsteden verfehlt und ist so in die weiteren Hände nicht gekommen.“ Der Vertreter von St. Ottilien, P. Enshoff, sorgte umgehend für den notwendigen Modernisierungsschub aus Bayern und erläuterte dem Generalsuperior in Steyl: Er sende „Tinte und Bogen zum Hektographieren“, „womit man sehr einfach Schriftstücke vervielfältigen kann, da das Umlaufenlassen eines Schreibens viele Hindernisse erfährt und zum Mindesten Verzögerungen erleidet“.

Der Hünfelder Oblatenpater Max Kassiepe, der seinen Obern begleiten sollte, brachte als zweiten Termin „Crefeld zur Zeit der Katholiken-Versammlung“ als den geeigneten „Rendezvous-Platz“ ins Gespräch.

Das erste Treffen verlief nach diesen Anfangsschwierigkeiten schließlich für alle Beteiligten recht angenehm. Es fand im Haus von Kanzleirat Enshoff, dem Vater des Vertreters von St. Ottilien, P. Dominicus, in Krefeld, Westwall 44, am 24. August 1898 statt. Die vom Pallottinersuperior Max Kugelman als „Superioren-Conferenz“ betitelte Runde prägte sich den Beteiligten nicht zuletzt wegen des „so gemütlichen Rahmens“ ein und ließ den Wunsch nach einem Folgetreffen aufkommen. Ein den Ansprüchen Janssens genügendes Beratungsergebnis aber blieb noch aus.

Janssen lud die Obern im September 1899 nach Steyl zur 2. Konferenz ein. Deren Themenspektrum legte er breiter an. Ein Klärungsbedarf bestand in drei Bereichen: Staat, Kirche und Missionstätigkeit. Die missionsspezifischen Fragen – z. B. empfehlenswerte Berufsvorbereitungen der Missionszöglinge und Missionare sowie erfolgreiche Missionsmethoden – erwiesen sich als empfindlich gehegte Interna der einzelnen Gemeinschaften. Zwar wurde zunächst der Versuch gestartet, über diese Fragen auch ins Gespräch zu kommen. So erfuhren die Superioren beispielsweise, daß die Missionsschwestern in den Tropen keineswegs die gleichen Fortbewegungsmittel wählten. Das Protokoll hielt fest: „Die Schwestern der Benediktiner reiten; die der Weißen Väter werden getragen in Hängematten.“ Ein wirklich offener Gedankenaustausch kam nicht recht zustande, ja es wurde immer wieder – wie es hieß: in „animierter Stimmung“ – debattiert, welches Fragenmaterial die Konferenz überhaupt behandeln solle. Auch später noch spiegelt sich diese reservierte Haltung in den Randbemerkungen eines Obern zu entsprechenden Tagesordnungspunkten der Konferenz von 1901 wider: Zum TOP „Unterhaltung und Herstellung der Gesundheit der Missionare und Bekämpfung der tropischen Krankheiten“ vermerkte er für seinen Vertreter, den er zur Versammlung schickte: „Über diese Punkte werden Sie kein Wort verlieren; es ist unnütz...“ Zum TOP „Beziehungen der Missionshäuser zu den Missionen“ findet sich die Notiz: „Das geht die Versammlung nichts an. Sollte etwas beschlossen werden, das effektiv zum Nachteil unserer Beziehungen zu unseren Missionen gereichen könnte, so halten Sie sich stark ablehnend.“ Diese Interna wurden in den Folgejahren daher weitgehend ausgeklammert.

Fragen bezüglich des Verhältnisses der Missionsorden in Konfliktzonen mit der Ortskirche in Deutschland wurden demgegenüber als „sehr wichtig, aber auch sehr heikel“ eingestuft, so das Kollektieren oder der Vertrieb von Zeitschriften und Kalendern. Spätere Protokollvermerke formulieren es ungeschminkter: Viele Geistliche und der größte Teil des Episkopats verhielten sich, so der Eindruck, den Missionaren gegenüber geradezu „feindselig“. Man müsse daher „mit großer Vorsicht zu Werke“ gehen, so Janssen. Die Suche der Missionsorden nach einer adäquaten innerkirchlichen Interessenpolitik blieb fortan ein verbindendes Anliegen der Superioren.

Am deutlichsten aber spürten die Orden Chancen für ihre Positionsstärkung im Hinblick auf die Verhandlungen mit dem Staat. Janssen sprach es auf der 2. Konferenz offen aus: Die Regierung sei gezwungen, auf die Katholiken zu achten, „denn ohne ihre Unterstützung könne sie keine Kolonialpolitik treiben“. Beratungspunkte bzgl. günstigerer Steuersätze, Fahrpreisermäßigungen für Missionare oder die Befreiung der Laienbrüder vom Militärdienst zeigten das vitale Interesse der Gemeinschaften, in Personal- und Finanzfragen vorteilhafte Konditionen zu erreichen. Vorerst geschah dies diskret über Abgeordnete der Zentrumspartei, denn die Superioren-Konferenz trat nach außen hin nicht in Erscheinung, ja sie deklarierte ihre Zusammenkünfte als „privat“.

Hinter dieser verharmlosenden Einstufung standen kirchenrechtliche Bedenken, da es sonst wohl notwendig sei, so Janssens Vermutung, „in Rom Mitteilung von diesen Konferenzen zu machen“. Wie die Vorschriften über Errichtung und Genehmigung der Ordensobernkongressen durch den hl. Stuhl im 20. Jahrhundert belegen können (CIC 1983, cc. 708–709), war diese Unsicherheit begründet. Doch die Superioren des letzten Jahrhunderts beschränkten sich auf ihre „Erfindung“ der „privaten“ Superiorenkonferenz nicht nur einen neuen, sondern vorerst auch einen pragmatischen Mittelweg.

Die in den Folgejahren wenigstens provisorischen Regelungen zu Leitung und Geschäftsführung der jährlichen Treffen fanden ihren formellen Abschluß mit der 1. Satzung der Superioren-Konferenz von 1912. Mittlerweile zählte das Gremium 20 Mitglieder, deren Tätigkeitsbereich die „von der kirchlichen Auktorität übertragene Heidenmission“ umfaßte. Der Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, wurde demokratisch gewählt, einstimmig gefaßte Beschlüsse sollten bindend sein, zumindest sollte kein Mitglied etwas gegen sie unternehmen. Zu den Verhandlungsgegenständen gehörten „alle den Mitgliedern gemeinsamen Interessen, ihre Stellung zu kirchlichen und weltlichen Behörden, zum Weltklerus, zum katholischen Volke mit seinen Organisationen und Vertretungen und zu den Missionsinteressen“.

Letztere Bemerkungen bezogen sich auf Erfahrungen der zurückliegenden Jahre. Die Kolonial- und Missionsbegeisterung rief auch aus dem katholischen Milieu Personen und Verbände auf den Plan, die ihre eigenen Vorstellungen zu verwirklichen suchten. Die Superioren hatten alle Mühe, auf ihrem ureigensten Gebiet „als geschlossene Einheit all diesen Anregungen gegenüberzustehen“, die vor allem von den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands und den päpstlichen Vereinen zur Glaubensverbreitung ausgingen. Da sich die Obern anfangs zurückgehalten hatten mit ihrer neuen Organisation und sich über kirchliche Verbindungsleute und politische Mittelsmänner – wie den Kölner Domkapitular Hespers im Kolonialrat und Prinz Arenberg – vertreten ließen, verloren sie wertvolle Zeit, sich im Bewußtsein der Öffentlichkeit als die Hauptvertreter des Missionsgedankens zu profilieren.

Daher waren die Superioren bemüht, bei den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands einen gemeinsamen Antrag zur ideellen und finanziellen Förderung ihrer Missionshäuser einzubringen, was zunächst einmal nicht ohne leichte Reibereien zwischen den Obern verlief. Nachdem der Knechtstedener Provinzial Amandus Acker seinen Entwurf 1901 den übrigen Mitgliedern zur Prüfung vorgelegt hatte, entspann sich zwischen Acker und Generalsuperior Janssen ein kleiner Disput wegen der Reihenfolge, in der die Missionshäuser genannt werden sollten. Auf Janssens Einwand zu Ackers Entwurf, er vermisse ein „erkennbares Prinzip der Ordnung“, entgegnete Acker, er habe alternativ die Häuser nach der Jahreszahl der Gründung und nach dem Beginn der Tätigkeit in den Schutzgebieten aufgeführt – beide Male standen die Knechtstedener „Väter vom hl. Geist“ an erster Stelle, die Steyler Missionare hingegen an zweit- bzw. drittletzter Position, was Janssens Unmut auslöste. Er hatte an eine alphabetische Nennung gedacht, bei der seine „Gesellschaft des Göttlichen Wortes“ Chancen für einen besseren Platz gehabt hätte. Trotz dieser Querelen obsiegte schließlich das gemeinsame Interesse der Obern. Es gelang ihnen, ihren Antrag 1907 zu einer festen Einrichtung auf den Generalversammlungen erheben zu lassen. 10 Missionshäuser – zu den Gründungsmitgliedern von 1898 waren die Oblaten vom hl. Franz von Sales, die Kapuziner und die Maristen gekommen – mit 163 Hauptstationen, 338 Missionaren, 200 Brüdern und 216 Schwestern waren in den deutschen Schutzgebieten tätig, die inzwischen zusätzlich zu den Gebieten von 1898 auch Deutsch-China, Samoa, die Salomonsinseln und die Karolineninseln umfaßten.

Eine vielbeachtete Missionsrede, die dem Gedanken der Missionspflicht der deutschen Katholiken eine unerwartete öffentliche Resonanz verlieh, hielt 1909 Alois Fürst zu Löwenstein auf dem Breslauer Katholikentag. Sie wirkte wie eine Initialzündung für längst keimende Ideen, Institutionen ins Leben zu rufen, die der Spezialisierung und Professionalisierung in Forschung, Lehre und Ausbildung, aber auch der Propaganda und Öffentlichkeitsarbeit dienen sollten. Ein Missionsausschuß des Zentralkomitees wurde 1910 gebildet, Missionsveranstaltungen auf den Katholikentagen eingerichtet. 1910 erhielt Josef Schmidlin seine Ernennung zum a. o. Professor für Kirchengeschichte in Münster. Erstmals war in den Lehrauftrag ausdrücklich „katholische Missionskunde“ eingeschlossen. Das wertete man allgemein als Durchbruch. 1914 wurde Schmidlin ordentlicher Professor für Missionswissenschaften. Die Gründung der „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ und des „Internationalen Instituts für missionswissenschaftliche Forschungen“ in Münster (1911) förderten die akademische Auseinandersetzung mit Missionsfragen, ebenso wie Missionskongresse und Missionsfeste ab 1912 deren Popularisierung.

1913 umfaßte die Superioren-Konferenz schon 22 Mitglieder. Die Errichtung von Missionshäusern wurde von den Behörden als im „kolonialen Interesse“ des Deutschen Reiches liegend befürwortet. Die Missionare äußerten sich erwartungsgemäß loyal, sie hofften, ihr Haus werde „ein Brennpunkt“ „für die deutsche Civilisation in den deutschen Schutzgebieten“. Zum 25jährigen Re-

gierungsjubiläum von Kaiser Wilhelm II. beteiligten sich 1913 evangelische und katholische Christen an der nationalen Spende. Der Erlös sollte den Missionen zugute kommen. „Zu den wirksamsten Pionieren deutscher Gesittung in den Schutzgebieten gehören die christlichen Missionen“, so der Spendenaufruf. Das Regierungsjubiläum des Kaisers biete die Gelegenheit, „durch eine Spende unseren Missionen zu helfen und damit zugleich ein nationales Interesse zu fördern“. Die nationale Integration der einstigen „Reichsfeinde“ der Kulturkampfzeit konnte am Ende der Kaiserzeit bemerkenswerte Fortschritte verzeichnen.

2. Erster Weltkrieg (1914–1918)

Die Kontinuität der Superiorenkonferenzen, die seit 1898 jährlich stattfanden, wurde erstmals 1914 unterbrochen. Die für Mitte August in Münster geplante Versammlung kam nicht zustande. Der Erste Weltkrieg, den die Deutschen in ihrer großen Mehrheit als Verteidigungskrieg begeistert zu kämpfen bereit waren, traf die Missionsorden unerwartet durch die Ausweitung des Konflikts auf die Kolonialbesitzungen. Dieses Vorgehen bedeutete einen Verstoß gegen die Vereinbarungen der Kongo-Akte von 1885, die die Übertragung kriegerischer Verwicklungen europäischer Mächte auf Afrika untersagte.

Ende August 1914 erschien der „Notschrei der katholischen Missionen an die christlichen Mächte“. Er war namentlich gezeichnet von zehn Obern der SK und von Bischof Franciscus Wolf SVD, dem Apostolischen Vikar von Togo. Die meisten Obern erfuhren hiervon allerdings erst im nachhinein. Der damalige 1. SK-Vorsitzende, Provinzial Acker, erklärte, das Reichskolonialamt habe ihn gebeten, den Aufruf zu verfassen. Mit mehreren „Freunden unserer Missionen“ habe er dann das Schreiben in Berlin formuliert. Er sei davon ausgegangen, „dabei durchaus in unserem gemeinsamen Interesse“ zu handeln. In diesem Fall täuschte sich der Vorsitzende keineswegs. Es ging um den Schutz des Missionswerks und um die Vermeidung eines Kolonialkriegs. Der Appell schloß beschwörend: „Unter dem zwingenden Druck dieser Erwägungen fühlen wir katholische Missionare uns in unserem Innersten verpflichtet, laut und eindringlich unsere Stimme zu erheben, um im Namen der großen gemeinsamen Aufgabe der Verbreitung des Christentums und christlicher Gesittung, ja im Namen der einfachen Menschlichkeit Einspruch zu erheben gegen den Versuch, den europäischen Krieg auch hinüberzuspielen in die Gegenden Afrikas.“ Ausdrücklich hatte das Reichskolonialamt diesen Aufruf der Ordensobern begrüßt, nicht ohne eigene politische Hoffnungen daran zu knüpfen. Doch dieser weitverbreitete Appell erbrachte weder eine Solidarisierung der Katholiken der beteiligten Länder noch einen wirksamen Druck auf die Kontrahenten zur Begrenzung der Auseinandersetzungen. Nicht zuletzt die deutschpatriotische Sieges euphorie, die die Missionsobern selbst in diesem Aufruf zum Ausdruck gebracht hatten, entkleidete den „Notschrei“ seiner nur christlichen Bescheidung: „Bisher hat dieser Kampf uns den Sieg

gebracht, dank der Gnade des allmächtigen Gottes, welcher Deutschlands gerechte Sache so offensichtlich unterstützt“.

Neben die Sorge um die Missionen in den Kolonien zeichnete sich während des Ersten Weltkriegs ein zweiter Konfliktherd im innerkirchlichen Raum zu Hause ab. Die Meinungen innerhalb der SK über den einzuschlagenden Weg gingen auseinander. Auch der Vorstand war zeitweise gespalten. Die Missionsorden sahen sich bedroht von einer „Monopolisierung“ des päpstlichen Werks der Glaubensverbreitung, „Franziskus-Xaverius-Verein“ (FXV), auf dem Gebiet des Vertriebs von Missionszeitschriften, bei der Sammlung von Missionsgeldern und Vereinsbeiträgen. Als eigentliche Träger der Missionsarbeit fürchteten die Orden, ihnen werde die Möglichkeit des Verkaufs eigener Missionszeitschriften und des Kollektierens zunehmend beschnitten. Im Jahr 1916 gelang es dem Missionswissenschaftler Josef Schmidlin, Teile der SK für eine aggressive Vorgehensweise zu gewinnen. Eine Eingabe an die Fuldaer Bischofskonferenz, die auch eine „Spitze gegen die Jesuitenpatres“ enthielt, wurde verfaßt. Die Redaktion der neuen Zeitschrift „Die Weltmission der katholischen Kirche“ sollte nicht einem Jesuiten, so die Meinung der Teilkonferenz, sondern einem „neutralen“ Weltgeistlichen übertragen werden. Der SK-Vorsitzende Acker versuchte nachträglich über den Vorsitzenden der Bischofskonferenz, den Kölner Kardinal v. Hartmann, vermittelnd zu wirken. Der entscheidende Part kam tatsächlich in diesem Dauerkonflikt dem Episkopat zu, der durch Hirtenbriefe, Verordnungen und Empfehlungen für Klerus und Gläubige dem Konflikt einiges an Schärfe hätte nehmen können. Doch die Bischöfe äußerten sich wechselhaft: einerseits allgemein empfehlend auch im Hinblick auf die Missionsvereine und -zeitschriften der Orden und Kongregationen, andererseits speziell und scharf ablehnend gegen „Auswüchse“ bei der Sammeltätigkeit mancher Missionsgemeinschaften. Das aber schädigte den Ruf aller und tangierte empfindlich die „Lebensfrage der Missionshäuser“, wie Acker es formulierte. Denn die allgemeinen Glaubensvereine finanzierten nicht die enormen Kosten für die Ausbildung der Missionszöglinge und der Missionare. Sie mußten die Gemeinschaften selbst bestreiten. 1917 kam es zu einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern des FXV und der SK, die zur Beilegung der Spannungen führen sollte. Man sprach abschließend beschwichtigend von „gutem Einvernehmen“, eine Formel, die auf manche Vorkommnisse bald schon nicht mehr zutraf. Vor allem ging es um die gerechte Verteilung der Spendengelder nach Missionsveranstaltungen, insbesondere Missionssonntagen, bei denen Ordensleute mitwirkten. Außerdem betraf es die von der Kanzel aus verkündeten gleichrangigen Empfehlungen der Bischöfe für die allgemeinen päpstlichen Missionsvereine und die speziellen Missionsvereine der Orden und Kongregationen. Den Ausbau zu einem „Zentralrat aller Missionsorgane“ mit wechselndem Vorsitz, wie es der FXV wünschte, lehnte die SK ab.

Als der Kirchliche Anzeiger für die Erzdiözese Köln im Juli 1918 wegen „Mißbräuchen“ bei Missions- und Bonifatiussonntagen eine Anordnung des Kölner Generalvikariats veröffentlichte, in der die künftige Abhaltung dieser

Veranstaltungen der Genehmigung unterliege und der Ertrag „ganz dem Diözesankomitee des Bonifatiusvereins bzw. des Franziskus-Xav.-Missionsvereins zufließen“ solle, empfanden die Missionsobern dies ohne vorherige Absprachen als einen scharfen Affront gegen ihre Gemeinschaften. Der Generalsekretär des FXV erläuterte, Pfarrer der Erzdiözese hätten geklagt, die mitwirkenden Missionare hätten „kein Wort“ vom Xaveriusverein gepredigt und einzelne Patres hätten „die gesamte Kollekte gefordert und mitgenommen“. Eine rege Konsultation zwischen Vertretern der SK, des FXV und des Episkopats setzte ein, doch ohne definitive Lösung. Der Konflikt schwelte weiter.

3. Weimarer Republik (1919–1932)

Die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung während der Weimarer Republik ist gezeichnet von Strukturproblemen, Krisen und Auflösungstendenzen. Demgegenüber liest sich die Geschichte der Superioren-Vereinigung zwischen 1919 und 1932 wie eine Erfolgsgeschichte. Am Ende des Ersten Weltkriegs, nach der Novemberrevolution von 1918 und der Ausrufung der Republik war dies alles andere als eine erwartbare Zukunftsperspektive dieses Gremiums. Für die in der SK zusammengeschlossenen missionierenden Priesterorden und -kongregationen bedeuteten die Bestimmungen des Versailler Friedensvertrags von 1919 (Artikel 438) das Aus ihrer Missionstätigkeit in den ehemals deutschen Kolonien. Teilten die Missionsobern mit der Mehrheit der Deutschen schon die Überzeugung, die Zuschreibung der Kriegsschuld mit allen Folgelasten sei Deutschland gegenüber ungerecht und untragbar, so empfanden sie insbesondere die Vertreibung der deutschen Missionare und Missionarinnen aus den Kolonien als eine Demütigung und Mißachtung ihrer Leistungen. Entgegen den deutschpatriotischen Beteuerungen zu Beginn des Krieges wollten sie ihre Missionstätigkeit nun vor allem als rein religiös, supranational und neutral verstanden wissen. Zunächst galt es noch, sich für die Freiheit der Missionen einzusetzen durch Appelle an die internationale Öffentlichkeit, den deutschen Episkopat, den Hl. Stuhl und die deutschen Delegierten bei den Friedensverhandlungen. Nach der Ratifizierung des Vertrages blieb der SK nur der langwierige, schließlich aber erfolgreich beschrittene Weg über die Wiedererlangung des internationalen Ansehens ihrer Missionstätigkeit. P. Hilarion Rieck, der den Franziskanerprovinzial Georg Simon (Breslau) auf der Superiorenkonferenz 1919 vertrat, gewann schon während der Diskussion über die weitere Vorgehensweise den Eindruck, „als handelte es sich darum, die Fehler wieder gut zu machen, die manche Missionare durch die Tätigkeit im Dienste der deutschen Politik begangen“ hätten. Generalsuperior Nikolaus Blum SVD formulierte es im Oktober 1919 schärfer: „Die Politik hat der Kirche in der Glaubensverbreitung noch nichts genutzt, aber unendlich viel geschadet. [...] Man sollte in die Allerheiligenlitanei einschalten: *a praelatis politicis libera nos Domine*.“ In den folgenden Jahren suchte die SK eine explizit politische Option und eine exponierte Position zu vermeiden, die ihren Handlungsspielraum hätte eingrenzen

können. „Der Ausbau des Reiches Gottes ist zu wichtig“, so die Obern in ihrem öffentlichen Appell „Grundsätze und Erklärungen zur Missionsfrage“ vom 23. Juli 1919, „als daß er von der wechselnden politischen Lage abhängig werden dürfte. Hier liegt ein solidarisches Interesse aller Missionen und Missionsgesellschaften und der ganzen Kirche vor“.

Die strukturellen Bedingungen, die sich den Orden in der parlamentarisch-demokratischen Weimarer Republik boten, erwiesen sich als überaus günstig für die weitere Entwicklung. Nachdem die Orden durch Artikel 137 III der Weimarer Reichsverfassung keinen Sonderbestimmungen hinsichtlich neuer Niederlassungen, Finanzierung und Seelsorge mehr unterworfen waren, erfuhren die männlichen Ordensgemeinschaften zwischen 1924 und 1932 ihre höchste Wachstumsrate. Aufgrund der demokratischen Wahlen gelangte der politische Arm des Katholizismus, die Zentrumspartei, in die Regierungsverantwortung und eröffnete somit den katholischen Verbänden einen direkten Zugang zu einer wirksameren Interessenvertretung. Auch die SK sah hier Chancen, ihre Interessen deutlich zu Gehör zu bringen.

Schon bald nach dem Krieg bemühten sich die Ordensobern deshalb, ihre Vereinigung organisatorisch und personell zu einer Institution auszubauen, „mit der alle anderen rechnen und rechnen müssen“ (Friedrich Schwager). Vordringlich erschien die Einrichtung eines Generalsekretariats mit einem hauptamtlichen Generalsekretär, um der „Gefahr der Unbeständigkeit der Politik der SK bei stetigem Wechsel des Vorstandes“ zu begegnen, so Provinzial Wilhelm Laumen MSC in seinem Plädoyer für die Geschäftsstelle auf der Superiorenkonferenz 1919. Von Anfang an erhielt somit das Amt des Generalsekretärs, das seither stets von einem Pater der Mitgliedsorden bekleidet wurde, eine Schlüsselposition im Gremium der Ordensobern. Der spätere 1. Vorsitzende, Abt Placidus Vogel OSB, meinte, „den Löwenanteil der Arbeit“ habe der Generalsekretär zu bewältigen. Der Vorsitzende habe lediglich „hier und da zu unterschreiben und Anregungen zu geben“.

Zum ersten Generalsekretär wurde der 42jährige missionswissenschaftliche Experte P. Friedrich Schwager SVD aus Hangelar einstimmig gewählt, „auf unbestimmte Zeit“. Schwager war bereits seit 1902 mit den Konferenzen vertraut, hatte wiederholt Protokoll geführt oder als Vertreter seines Ordens an den Verhandlungen kompetent und engagiert teilgenommen; seit 1918 war er als Kandidat für dieses Amt ausersehen, für das ihm ein jährliches Gehalt und eine Vergütung für dienstliche Aufwendungen zustanden. Als Betriebskapital des Generalsekretariats wurden jene 31 000 Mark bestimmt, die der Franziskus-Xaverius-Verein noch an die Missionsgesellschaften wegen gemeinsam veranstalteter Missionsfeste zu überweisen hatte. Dem Generalsekretär oblagen in Verbindung mit dem Vorstand die Interessenvertretung der SK nach außen, die Förderung ihrer Ziele, die amtliche Korrespondenz, die Vorbereitung der Tagungen und Sitzungen, die Protokollführung, der Aufbau eines Archivs und die Herausgabe einer „Missions- und Auslands-Correspondenz“ (MAC). Ein Arbeitsausschuß, zu dem zwei weitere Patres zählten, sollte ihn in

seiner Tätigkeit unterstützen. P. Philippus Heese OP wurde als Verbindungsmann der SK zu den Ministerien und Behörden in Berlin eingesetzt.

1920 verabschiedete die Konferenz eine neue Satzung, die nun zu den stimmberechtigten Mitgliedern die Obern der reichsdeutschen Ordensgenossenschaften rechnete, die „unter Heiden, Nichtkatholiken oder unter katholischen Kolonisten“ wirkten. Zur Missionstätigkeit trat also auch die Seelsorge an katholischen Auslandsdeutschen hinzu, wodurch sich der Kreis der zur Aufnahme berechtigten Mitglieder erhöhte.

Schwager setzte sich vehement bei der Regierung für die Entschädigung der materiellen Verluste von Missionsstationen in den ehemaligen Kolonien ein. Dies war für die Missionsorden eine Existenzfrage. So konnte der Unterhalt der verbliebenen Stationen in den vom Versailler Vertrag nicht tangierten Territorien und auch der Neuaufbau von Stationen in den später den deutschen Missionaren übertragenen Missionsgebieten mitfinanziert werden. Von Rom gewährte Meßstipendienprivilegien dienten ebenfalls der finanziellen Konsolidierung der Gemeinschaften. Hilfreiche Einblicke in Schul-, Finanz- und Steuerfragen erhielten die Ordensobern im übrigen aus erster Hand: Zentrumsabgeordnete, Ministerialbeamte oder Minister, so Matthias Erzberger und Josef Wirth, erläuterten ihnen die für sie relevanten neuen gesetzlichen Bestimmungen.

Missionsveranstaltungen nahmen inzwischen in Zusammenarbeit mit der SK einen festen Platz bei den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands ein, Missionskurse dienten der professionellen Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stationen. Schließlich kam ein spezieller Ausbildungssektor – auch für Laien – hinzu, wie ihn die evangelische Mission schon erfolgreich unterhielt. Im Dezember 1922 gründete P. Christophorus Becker SDS in Würzburg das katholische „Missionsärztliche Institut“. Die SK war maßgeblich an der neuen Institution beteiligt und trug zu dessen ideeller und finanzieller Förderung wesentlich bei. Ärztinnen und Ärzte sollten eine Spezialausbildung für die katholische Mission erhalten, Missionsbrüder und -Schwestern in Kursen bis zum Abschluß der staatlichen Krankenpflegeprüfung unterrichtet werden. Missionaren suchte man die notwendigen allgemeinen Grundkenntnisse zu vermitteln.

Als Schwager aus Gesundheitsgründen schon Ende Januar 1923 sein Amt niederlegte, sah er „alles noch im Werden“ für die SK. Die ihr „zukommende Stellung in Berlin“ sei „noch erst zu erringen“. Der Vorstand war bemüht, als Amtsnachfolger ein Mitglied einer in der Reichshauptstadt Berlin vertretenen Ordensgemeinschaft zu finden. Die von der SK einstimmig bestätigte Wahl fiel auf den 52jährigen Venloer Lehrer P. Ansgar Sinnigen OP, der in einem Wohnhaus neben dem Dominikanerkloster in Berlin-Moabit in der Oldenburgerstraße das Generalsekretariat einrichtete – und das mitten in der Inflationszeit. Im Oktober 1923 berichtete Sinnigen seinem Provinzial, er habe sich „noch gerade vor Torschluß ein Rad gekauft (2,5 Milliarden)“. Er spare „damit Zeit und Mühe und Geld. Die Elektr[ische] kostet seit gestern 200 Millionen

M[ark]: „Sinnigen gelang es trotz der schwierigen Zeiten, ein ansehnliches Büro aufzubauen, was nicht zuletzt an seinem ausgeprägten Sinn für Sparsamkeit lag. Die Diskussion auf der Vorstandssitzung vom 4. Mai 1931 – ich greife hier vor – zeigt dieses überzeugend. Sinnigen erläuterte dem Vorstand: „Die einmal eingetragenen Vorstandsmitglieder bleiben dem Gesetz gegenüber; denn ich müßte bei jeder Namensänderung 24 Mark zahlen. Es kann also passieren, daß selbst ein Toter dem Gesetz gegenüber Vorstandsmitglied bleibt. Weil es sich nur um eine Formsache handelt, können wir diesen Modus aus Sparsamkeitsrücksichten gewiß beibehalten.“ Prov. Janssen MSC fand dies doch „bedenklich“ und meinte, die Superioren sollten die „vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. [...] Schließlich haben wir einmal juristische Schwierigkeiten zu erwarten und den Beamten, die jährlich die Sache bearbeiten und die Anfragen stellen, muß es doch einmal auffallen, daß der Vorstand ewig bleibt. [...] Denken Sie doch nur: Wir lassen uns jedes Jahr fotografieren, das Bild wird veröffentlicht, in den Zeitungen wird der Vorstand genannt. Ich meine, wir sollten lieber die immerhin doch nicht große Gebühr bezahlen oder aber um Erlaß der Gebühr einkommen.“ Der 1. Vorsitzende, Prov. Kassiepe OMI, schloß die Diskussion: „Überlassen wir die Sache zur Erledigung dem Generalsekretär.“

Den erfolgreichen Ausbau des Generalsekretariats verdankte die SK nicht nur Sinnigens Sparsamkeit, sondern auch der neuen Bürounion. Schon Schwager hatte die Zusammenlegung der Geschäftsräume der Superioren-Konferenz und des „Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen“ (RKA) angeregt, dies nicht zuletzt deshalb, weil die Seelsorge für die im Ausland lebenden Katholiken von Ordensleuten ausgeübt wurde und somit einen Teil des Aufgabenbereichs der SK-Mitglieder beinhaltete. Sinnigen übernahm 1923 vertretungsweise für den amtierenden Leiter P. Sonnenschein CSSp, schließlich von 1924 bis 1927 hauptamtlich die Geschäftsführung des RKA. Mit der Büro- und Personalunion von SK- und RKA-Geschäftsführung setzte die Phase ein, in der die Missionsorden gesellschaftspolitisch umworben und politisch gefördert wurden. Dabei boten sich die Orden selbst durch ihre Missions- und Seelsorgsarbeit im Ausland an, „den geschmähten deutschen Namen wieder zu Ehren bringen“ zu wollen. Insbesondere das Auswärtige Amt unterstützte mit finanziellen Mitteln deren Projekte, die sie als „im allgemeinen deutschen Interesse“ liegend bewertete. Die Öffentlichkeit erfuhr von der ideellen Wertschätzung regierungsseitig hinreichend, von diesen materiellen Zuwendungen aber nichts.

Kaum war Sinnigen in sein Amt berufen, sah er sich schon konfrontiert mit den hochgesteckten Erwartungen, die aus katholischen Kreisen und von politischer Seite auf die Missionsorden gerichtet wurden; denn die Orden waren nicht nur internationale Gemeinschaften, sondern ihre Mitglieder versahen stets auch im Ausland ihren Dienst, womit ihnen aus Sicht der jeweiligen Heimatländer die Rolle nationaler „Kulturträger“ zufiel. Geradezu internationalen Rang für die Kulturvermittlung der deutschen Missionsorden und -kongregationen maß man der im Dezember 1924 eröffneten Missionsausstellung

in Rom bei. Schon im Mai 1923 wandte sich Alois Fürst zu Löwenstein, Vorsitzender des RKA, in dieser Angelegenheit an Sinnigen. Es gehe darum, „daß Rom selbst, also in erster Linie die Propaganda, auch bei dieser Gelegenheit wieder eine gute Meinung von den Leistungen der deutschen Missionsgenossenschaften“ bekomme. Löwenstein betonte sogleich, daß „ein fast noch größeres Interesse an einer würdigen Vertretung Deutschlands auf dieser Ausstellung“ ihm „das politische“ zu sein scheine. Der Regierung gegenüber sollten die Missionskreise dies sehr entschieden betonen. Als die „berufene Instanz“ für die Vorbereitung und Leitung des deutschen Beitrags benannte Löwenstein die Superiorenenkonferenz. Sinnigen versicherte sich der Bereitschaft der SK-Mitglieder, diese Aufgabe zu übernehmen, und verhandelte mit dem Auswärtigen Amt. Die großzügige Förderung seitens der Regierung stand außer Frage. Doch eine „Mitwirkung der deutschen amtlichen Stellen“ dürfe „begrifflicher Weise nach außen nicht in Erscheinung treten“, so der dortige Sachbearbeiter. Der politischen Seite ging es darum, wie es der Botschaftsrat beim Hl. Stuhl Meyer formulierte, den Spruch des Versailler Vertrages zu bekämpfen, „daß wir unfähig sind, Kolonien zu haben“.

Auch das Auswärtige Amt wollte sich „eine derartige Gelegenheit, die deutsche Kultur auf dem neutralen Boden des Vatikans vor aller Welt zu rechtfertigen“, nicht entgehen lassen. Papst Pius XI. komme Deutschland hierbei „bis an die Grenzen der Neutralität“ entgegen. Sinnigen argumentierte in seinen Anträgen auf finanzielle Unterstützung für das Projekt in gleicher Weise wie die Behörden. Nicht nur „aus religiösen, missionaristischen Gründen, sondern vor allem auch in deutsch-vaterländischem Interesse“ erachteten die Orden eine Beteiligung für unbedingt notwendig. So könne dem „deutschen Namen in der Welt wieder zu Ehren“ verholfen werden.

Nachdem es in München, dem Sammelpunkt der Ausstellungsexponate, im Oktober 1924 zu einer Vorschau gekommen war, deren Bedeutung durch den Besuch von Nuntius Pacelli und Kardinal Faulhaber öffentlichkeitswirksam herausgestellt worden war, gelangte das Ausstellungsmaterial in gut einem Dutzend Eisenbahnwaggons nach Rom. Die Medizinische Abteilung wurde insbesondere auf dem Gebiet der Tropenmedizin und -hygiene durch deutsche Wissenschaftler und Spezialfirmen bestückt. Die SK schickte P. F. Stegmiller SDS, der schon 1922 in München eine vielbeachtete Missionsausstellung vorbereitet hatte, als ihren Beauftragten für den deutschen Beitrag nach Rom. Löwenstein lobte Stegmiller, ein „praktischer Kopf, dabei sehr energisch, intelligent“, obgleich auch „ein arger Bajuware“, „daher an sich nicht gerade die Persönlichkeit, die man zu diplomatischem Verkehr mit römischen Prälaten aussuchen würde“. Doch hörte Löwenstein bald vom Deutschen Botschafter beim Hl. Stuhl anerkennende Worte über Stegmillers Einsatz. Sinnigen berichtete im Januar 1925 in einem Artikel in der „Germania“ zufrieden, er sei zusammen mit Stegmiller von Pius XI. in Privataudienz empfangen worden. Der Papst habe seine Freude darüber geäußert, daß „gerade die deutschen Missionare in so hervorragender Weise“ beteiligt seien. „Es freute den Hl. Vater sichtlich, zu vernehmen“, so Sinnigen, „daß die deutschen Reichsbehör-

den die Bestrebungen sowohl der Superiorenkonferenz, als auch des Reichsverbandes [für die katholischen Auslandsdeutschen] förderten, und daß der deutsche Reichskanzler Dr. Marx sich so nachhaltig dafür einsetze.“

Ein halbes Jahr vor der Ausstellungseröffnung in Rom hatte die Superiorenkonferenz nämlich in Berlin getagt und im Reichstagsgebäude eine Veranstaltung unter Anwesenheit von Abgeordneten und Vertretern der Ministerien gehalten, die sich der Bedeutung der katholischen Missionen „für die deutsche Kultur und die vaterländischen Interessen“ widmete. Der Tag schloß mit einem festlichen Essen, zu dem auch Reichskanzler Marx, weitere Minister und Abgeordnete geladen waren. Im Protokoll vermerkte Sinnigen nicht ohne Stolz: „Man konnte es den ernstesten Männern der Politik anmerken, daß es ihnen wohlthat, nach den aufregenden Parlamentssitzungen einmal in Gesellschaft solch hoher religiöser Ordensvertreter zu sitzen.“

Die Kontakte zu Regierungsvertretern gehörten in der Weimarer Zeit zum medienwirksam inszenierten Repertoire der Prestigepflege der Superiorenkonferenz. Daß der SK-Vorstand vor Mitgliederversammlungen in Berlin vom Reichskanzler empfangen und Vertreter aus den Reichs- und Preußischen Ministerien zu den Konferenzen und festlichen Abendveranstaltungen geladen wurden, dokumentierte das gesellschaftspolitische Ansehen der Missionsobern.

In ein ausgesprochen „politisches Fahrwasser“ (P. Grentrup) gezogen werden wollte die SK allerdings nicht. Als sich Tendenzen für solche Bestrebungen im Vorstand des „Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen“ abzeichneten, legte Sinnigen sein Amt als Geschäftsführer im Februar 1927 nieder. Die SK wollte nicht auf politischem Gebiet, sondern lediglich im wissenschaftlichen, ethnologischen, kulturellen, humanitären und sozialen Feld tätig sein. Die Vorstellungen des RKA über die organisatorische und inhaltliche Umgestaltung gingen soweit, daß die SK bangte, ihre „völlige Unabhängigkeit und Freiheit“ einzubüßen. Im November 1927 erklärte sie deshalb ihren Austritt aus dem Verband. Selbst „einwandfreie Katholiken“, so Sinnigen erläuternd, huldigten in nationalen Fragen manchmal „sehr übertriebenen, ja geradezu häretischen Anschauungen“ und verletzten „bei einseitiger Liebe zum eigenen Volkstum leicht die Gerechtigkeit und Liebe gegen andere Völker“.

Wie das Vorgehen Sinnigen im Falle der Bestrebungen des RKA zeigt, blieb bei der SK das Bewußtsein einer möglichen gefährlichen politischen Vereinnahmung und des daraus erwachsenden Verlusts der Unabhängigkeit und Freiheit der eigenen Institution stets wach. Dennoch zog die SK die Konsequenzen aus dieser prinzipiellen Haltung erst bei akuter Gefährdung. Auch sie lavierte in einer Grauzone breitgefächerter Interessenpolitik. So kündigten die einzelnen SK-Ordensgemeinschaften beispielsweise ihre Mitgliedschaft im RKA nach dem Austritt der SK nicht, um die Vorteile beider Interessenverbände weiterhin in Anspruch nehmen zu können. Auch Sinnigen trat andererseits keineswegs aus den überkonfessionellen Deutschtumsvereinen aus, die eine explizit nationalistische und revisionistische Politik betrieben, also

viel tiefgreifender noch der rein religiösen, supranationalen und neutralen Position der Orden zuwiderhandelten. Als RKA-Geschäftsführer war Sinnigen in den Beirat des „Bundes der Auslandsdeutschen“, in den Hauptausschuß des „Vereins für das Deutschtum im Ausland“, in den Vorstand des „Deutschen Schutzbundes“ und in den Hauptausschuß der „Deutschen Kolonialgesellschaft“ gewählt worden. Da sich in einzelnen dieser Verbände neben prominenten katholischen Politikern auch Vertreter des Episkopats, des Deutschen Caritasverbandes, des Raphaelsvereins und anderer katholischer Organisationen fanden, spiegelt sich der breite Konsens wider, in Zweckverbänden die eigene Klientel vertreten zu wollen, obgleich, wie Sinnigen 1928 bemerkte, „wenig sachliche Berührungspunkte“ gegeben seien und er sich bislang zurückgehalten habe. Soweit die Superiorenkonferenz nicht ihre Unabhängigkeit und ihre Handlungsfreiheit durch die Mitgliedschaft in diesen Spitzenverbänden tangiert sah – wie etwa im RKA –, blieb sie also ungeachtet der prinzipiellen inhaltlichen Differenzen in den Gremien. Das sollte sich erst während der nationalsozialistischen Zeit ändern.

Mit der Satzung von 1927 gab sich die Konferenz die Bezeichnung „Superioren-Vereinigung e.V.“ (SV). Am 6. Dezember 1927 hielt die SV ihre Gründungsversammlung in Berlin ab und ließ sich als kirchlicher, gemeinnütziger und mildtätiger Verein nach bürgerlichem Gesetz in das Vereinsregister eintragen. Der Vorstand setzte sich nun aus 2 Vorsitzenden und 2 Beisitzern mit einer Amtszeit von 4 Jahren und dem auf unbestimmte Zeit gewählten Generalsekretär zusammen. Ausschüsse für Presse-, Rechts- und Schulfragen unterstützten die Arbeit des Generalsekretärs. Als Postausgänge verbuchte Sinnigen für 1927/28 2400 Nummern, im Besucherbuch des Generalsekretariats waren in jenem Jahr 1 Kardinal, 6 Bischöfe, 13 Äbte, 46 Provinziale und Prälaten und 230 andere prominente Personen verzeichnet. Das Büro Sinnigen war zu einer festen Adresse geworden.

Der wiederholte Antrag, auch die österreichischen Orden in die Superioren-Vereinigung aufzunehmen oder den Kreis der Mitglieder auszudehnen, auch über die missionierenden Priestergemeinschaften hinaus, wurde entschieden vom 1. Vorsitzenden Abt Placidus Vogel OSB abgelehnt: Dann stehe im Grunde „auch nichts mehr im Wege, daß wir Schwesterngenossenschaften in die SV aufnehmen!“ Das herausfordernde „Warum nicht?“, das der Vertreter der Kapuziner, P. Kilian Müller, dem Abt in der Diskussion entgegnete, vermochte in der Geschichte der SV zu diesem Zeitpunkt noch keinen epochalen Wandel einzuleiten.

Auch im Verhältnis der SV zu den päpstlichen Missionsvereinen kam es trotz Einigungsversuchen zu keiner grundlegenden Veränderung. Alois Fürst zu Löwenstein, Präsident des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung Aachen, klagte im Mai 1930 gegenüber der Fuldaer Bischofskonferenz wegen der Schwierigkeiten des Franziskus-Xaverius-Vereins, obwohl dieser doch „eine kirchenamtliche und bevorzugte Stellung innerhalb des heimatlichen Missionswesens“ habe. Die Ursachen sah er auf seiten der Orden: „Es kann

keinem Zweifel unterliegen, daß eine zu große Zahl von Missionsvereinen, eine übermäßige Kolportage von Missionszeitschriften und ein übertriebenes Kollektenwesen geeignet sind, die Missionsliebe des katholischen Volkes zu erschüttern und seine Opferkraft zu lähmen, sowie eine starke Mißstimmung im Klerus hervorzurufen.“ Es sollten aber „alle Katholiken ohne Ausnahme zunächst und vor allem“ in den drei Werken, Franziskus-Xaverius-Missionsverein, Werk der hl. Kindheit und Werk vom hl. Petrus, Mitglied sein. Löwenstein fiel den Missionsorden mit dieser ungeschminkten Darlegung in den Rücken. Der Konflikt um Förderung oder Behinderung der speziellen Missionsvereine erhielt neue Nahrung durch Direktiven aus Rom, die die verpflichtende Einführung der allgemeinen Vereine in den Pfarreien erneut ins Gedächtnis riefen. Die autoritativen Anordnungen der Bischöfe, die sie gegen die „Landplage“ der Sammelbrüder ohne Vorabsprache mit den Missionsobern erließen, werteten diese zurecht als „starke Geringschätzung unserer Organisation der SV“. Nachdem Verhandlungen mit den päpstlichen Werken über gemeinsam einzuhaltende Richtlinien für die Zusammenarbeit seit 1927 nicht fruchteten, auch die Hineinnahme von Vertretern der SV in den Verwaltungsrat des FXV keine grundlegende Konfliktbeilegung brachte, erhofften die Superioren als Lösung direkte Verhandlungen mit dem Episkopat: „Deshalb müssen wir mit den Bischöfen an den grünen Tisch.“ Auch für diese kirchenhistorische Neuerung einer institutionalisierten gleichberechtigten Kommunikation zwischen den Superiores maiores und den Bischöfen schien es noch zu früh. Vorerst erklärten sich die Obern „aus rein sozialen Gründen“ bereit, ihre Sammlungen und den Vertrieb von Zeitschriften und Kalendern nur nach Einholen der Erlaubnis durch das zuständige Ordinariat und vorheriger Unterrichtung des Ortspfarrers durchführen zu wollen.

Der SV-Generalsekretär Sinnigen veröffentlichte seine „Geschichtliche Darstellung der in der Superioren-Vereinigung zusammengeschlossenen Orden und Kongregationen“ in einem stattlichen Band in Text und Bild noch im Frühjahr 1932. Im nachhinein wirkt dies wie die letzte umfassende Schau auf die in Blüte stehende Vereinigung und ihre Mitglieder: drei Abteien, 37 Provinzialate und das Missionsärztliche Institut in Würzburg unterhielten 529 Niederlassungen, 114 Missionsschulen in Deutschland und im Ausland, waren in 47 Missionsgebieten tätig und zählten als Ordensangehörige 6224 Patres, 3095 Fratres und 7086 Brüder (1931). Selbst einigen Oberen hinterließen die im Prachtband gezeigten klösterlichen Gebäudekomplexe einen etwas zu „protzigen Eindruck“ auf dem Hintergrund der sozialen Krise am Ende der Weimarer Republik angesichts von 6 Millionen Arbeitslosen. Schon auf den Superiorenkonferenzen der letzten Jahre hatten sich die Gastreferenten verstärkt der sozialen Frage gewidmet. Immer deutlicher richteten sich deren Appelle an die von Missions- und Auslandsfragen absorbierten SV-Mitglieder wegen ihrer Verantwortung im eigenen Land. Der damalige Vorsitzende Provinzial Max Kassiepe OMI konstatierte, dies sei „eine ernste Gewissensfrage an uns“.

II. Teil

„Drittes Reich“ und Bundesrepublik Deutschland (1933–1998)

4. „Drittes Reich“ (1933–1945)

Noch bevor sich die Ordensobern gemeinsam ihrer Verantwortung angesichts der sozialen Lage in Deutschland stellen und Initiativen ergreifen konnten, veränderte sich die politische Lage radikal, auch wenn sich zunächst noch alles im Rahmen des Legalen vollzog. Am 30. Januar 1933 wurde der „Führer“ der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Adolf Hitler, zum Reichskanzler ernannt. Der Weg zum Einparteienstaat und zur nationalsozialistischen Diktatur war geebnet.

Von seiten der SV wurde die neue Lage mit Besorgnis verfolgt. Salesianerprovinzial Niedermayer hatte 1932 vorausschauend zu Plänen, ein gemeinsames Bankinstitut für die Orden zu schaffen, bemerkt: „Wir alle wissen doch, daß jedenfalls ein nationalsozialistischer oder kommunistischer Umsturz im Bereich der Möglichkeit liegt. In einem solchen Fall kämen die Gelder doch ohne weiteres in die Hände dieser Leute.“ Diese „Leute“, Links- wie Rechtsradikale, schätzte man gleichermaßen nicht als Verbündete ein, sondern als Gegner der Ordensgemeinschaften. Mit den Nationalsozialisten sympathisierte – zumindest nach den mir bislang vorliegenden Quellen – damals niemand offen in der SV.

Generalsekretär Sinnigen bat den Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Adolf Kardinal Bertram, „die Interessen der Orden mit im Auge“ zu behalten. Nach Abschluß des Reichskonkordats zwischen dem Deutschen Reich und dem Heiligen Stuhl (Juli 1933) setzten die Orden auf die Zusicherungen des Vertragswerks. Insbesondere Art. 15, der den Orden und religiösen Genossenschaften weitgehende Freiheiten einräumte, Art. 25, der auch die klösterlichen Privatschulen garantierte, sowie Art. 31, der katholische Organisationen und Verbände schützte, die religiösen, kulturellen und caritativen Zwecken dienten, beruhigten die Orden zunächst noch.

Die Superioren-Vereinigung war in den folgenden Jahren bemüht, gegenüber staatlichen und kirchlichen Behörden die eigenen Interessen zu Gehör zu bringen und ihre Rechte zu wahren. Da sich trotzdem die Angriffe von Partei und Staat sowohl gegen die im außen- als auch die im innenpolitischen Bereich angesiedelten Ordensinstitutionen richteten, wurden die Kräfte zur Selbstverteidigung der bislang rechtlich gesicherten Positionen vollauf absorbiert. Soweit ich die Quellen der SV kenne, findet sich darin keine Reflexion zu einer Stellungnahme oder zu Hilfsaktionen, die über die eigene Interessensphäre hinausreichten. Bemerkenswert erscheint mir daran, daß es offenkundig aber auch keine positiven Stellungnahmen zu Maßnahmen der Partei oder Regierung gab, wie sie beispielsweise sogar in Kreisen des Episkopats vorkamen. Andererseits verhehlte der SV-Generalsekretär seine Einstellung zu den ras-

sistischen Verordnungen des Regimes nicht. In seinen Rundschreiben und im Protokoll der SV-Versammlung leitete Sinnigen wiederholt Stellengesuche von Konvertiten weiter, die wegen des „Arierparagraphen“ aus dem Dienst entlassen worden waren. Bedenkt man, mit welcher Vehemenz und Überzeugung der „Arierparagraph“ in berufsständischen Organisationen diskutiert und bereitwilligst angewandt wurde – viele wurden hierbei zu Mittätern um des erhofften eigenen Vorteils willen –, so ist die Selbstverständlichkeit, mit der sich Betroffene vertrauensvoll an die Superioren-Vereinigung wandten und mit der diese die Stellengesuche der Entrechteten empfehlend weitergab, nicht zu unterschätzen. Daß der SV-Generalsekretär Sinnigen diese grundsätzlich offene Haltung nicht nur den vom jüdischen Glauben Konvertierten gegenüber pflegte, zeigt sein Bericht, der dem Auswärtigen Amt zugeing und im Oktober 1934 in der „Kölnischen Volkszeitung“ erschien. Sinnigen hatte im Juli 1934 eine Reise zu katholischen Ordensleuten in den baltischen Ländern unternommen. Im Zusammenhang mit dem Besuch bayerischer Kapuziner südlich von Riga hob er hervor, die deutsche Reisegruppe sei von den dortigen jüdischen Geschäftsleuten „sehr zuvorkommend behandelt“ worden. Man habe ihnen auch die Synagoge geöffnet und die Inneneinrichtung erklärt.

Aufs Ganze gesehen stand in der Phase von 1933 bis 1940 für die SV die Selbstverteidigung der eigenen Interessen im Vordergrund. Sinnigen meinte zunächst noch zufrieden, die „Vertrauensstellung“, die er seit 10 Jahren bei den staatlichen Behörden genossen habe, wirke sich dafür günstig aus. Allerdings zeichnete sich ein merklicher Wandel ab. Die Behörden würden „nicht direkt die religiöse Arbeit finanziell fördern, sondern ihre nationale bzw. kulturelle Nebenbedeutung“. Die deutschen Missionsorden erhielten für das nationalsozialistische Regime eine spezifische auslandspolitische Bedeutung, weil sie dem „Auslandsdeutschtum“ gute Dienste leisten konnten durch die vorhandene personelle und institutionelle Infrastruktur. Die SV warnte allerdings die Missionare vor einem Engagement in Deutschtumsvereinen im Ausland, da deswegen schon Fälle von Ausweisungen vorgekommen seien, gerade in den ehemals deutschen, nach dem Ersten Weltkrieg abgetretenen Gebieten. In gleicher Weise sei auch eine Beteiligung bei einer Ausstellung über die Deutsche Landwirtschaft in den Kolonien, die „vor der Öffentlichkeit den Anspruch auf Rückgabe der Kolonien“ begründen sollte, nicht opportun gewesen. „Wenn wir als deutsche Männer solchen Wünschen auch zustimmen können, so dürfen die Missionsgesellschaften als ganzes sich doch nicht öffentlich für politische Bestrebungen einsetzen mit Rücksicht schon auf die unter fremden Behörden wirkenden Ordensleute“, so das Ergebnis der SV-Beratungen im Mai 1933.

Seit einem Jahrzehnt gehörte Sinnigen zum Vorstand oder Hauptausschuß mehrerer Deutschtums- und Kolonialvereine, die sich explizit für die Rückgewinnung der ehemals deutschen Kolonien und die Wiederangliederung der nach dem Ersten Weltkrieg abgetretenen Gebiete eingesetzt hatten, also politisch agierten. Als der SV-Generalsekretär seine Mitgliedschaft dort 1934 auf-

gab, begründete er diesen Schritt damit, daß Kulturvereine mit stark politischem Einschlag „für die ganz unpolitisch eingestellte SV leicht Schwierigkeiten bringen könnten“. Diese Gefahr, die streng genommen schon immer bestanden hatte, sah Sinnigen demnach im nationalsozialistischen Einschlag. Die Superioren-Vereinigung ließ sich 1934 wohl nicht zuletzt auch deswegen als „e.V.“ im Vereinsregister streichen, um sich nicht über das Vereinsrecht politische Vorgaben machen lassen zu müssen, so wie sie im „Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen“ sukzessive durchdrangen. Gegen jede Vereinnahmungsbestrebung durch diesen Verband, dem im übrigen die meisten Orden als Einzelmitglieder angehörten, faßten die Ordensobern 1937 die Resolution: „Die SV besteht darauf, daß ihre vollständige Unabhängigkeit und Selbständigkeit gewahrt bleiben muß. Die offizielle Vertretung der Angelegenheiten der missionierenden Orden vor den weltlichen wie vor den kirchlichen Behörden bleibt auch in Zukunft das Generalsekretariat der SV.“ Die „Verquickung von Missionsarbeit und Politik“ solle vermieden werden. Doch auch Sinnigen hatte nach 1933 bei den Bewilligungen, die er als Geschäftsführer des „Gutachterausschusses für die katholische Deutsche Auslandsarbeit“ erteilte, Begründungen angeführt, die den neuen Erwartungen entsprachen, also besonders stark den kulturpolitischen Dienst der Missionare betonten. So erläuterte er beispielsweise, die Pallottiner in Übersee dienten der „Hebung des deutschen Namens in Kolonialgebieten“ oder die Tätigkeit der ostdeutschen Provinz der Jesuiten diene der „Förderung der kirchlich kulturellen Deutschtumsarbeit in Osteuropa und in der Mission“. Die Mittel für kirchlich kulturelle Deutschtumspflege im Ausland innerhalb des Kulturfonds des Auswärtigen Amtes flossen während der gesamten NS-Zeit Missionsorden zu, wodurch deren Auslandsarbeit in der Mission und in der Seelsorge an Deutschen unmittelbar vor Ort, aber auch mittelbar im Deutschen Reich gefördert wurde. Die Trennung von Missionsarbeit und Politik ließ sich also keineswegs so scharf einhalten, wie es die SV-Resolution 1937 festschreiben wollte. Die Förderung, von der die Missionsorden seit Jahren profitierten, war ein Politikum, über das beide Seiten aus je eigenen, nicht unbedingt übereinstimmenden Interessen, stillschweigend hinweggingen.

Diesem Interessenausgleich, gerade zwischen Auswärtigem Amt, Devisenstellen und den Missionsgesellschaften, wollten die Hardliner unter den NS-Ideologen jedoch ein Ende bereiten. Der Stabsleiter beim „Stellvertreter des Führers“, Martin Bormann, betonte im Frühjahr 1939: „Ich vermag im übrigen auch keineswegs zu erkennen, inwieweit diese Missionsorden tatsächlich für den deutschen Kultureinfluß von Bedeutung sind. Es scheint mir dies eher ein von diesen Orden selbst vorgebrachtes Argument zu sein, welches die Beseitigung der Missionsschulen verhindern soll.“ Vom „nationalsozialistischen Standpunkt“ aus sei die „Missionstätigkeit in den Kolonien grundsätzlich abzulehnen“. Das Auswärtige Amt hielt dieser Position im Oktober 1939 entgegen, es bestünde die Gefahr, daß die „als politisch und kulturpolitisch wertvoll anerkannte Tätigkeit einiger deutscher Orden in Wegfall kommt bzw. auf Weisung Roms die von diesen Orden betrauten Gebiete an Ordensgeistliche frem-

der Nationalitäten ausgeliefert werden“. Das würde eine „schwere Schädigung der deutschen Interessen in einzelnen Gebieten“ bedeuten „und gerade während des Krieges dem Einbrechen der feindlichen Propaganda Vorschub leisten“. So gab es weiterhin vor allem vom Auswärtigen Amt unterstützte Gesuche zur Förderung der Missionsorden im Ausland, Konzessionen, die der Staat aus außenpolitischem Interesse noch machte.

Die wahren Absichten hinsichtlich der Orden im innenpolitischen Bereich blieben hingegen nicht verborgen. Reichskirchenminister Hanns Kerrl forderte das Verschwinden dieser „unzeitgemäßen Erscheinungsform kirchlichen Lebens“. Kerrl rühmte sich, „grundsätzlich ein Gegner des Kloster- und Ordenswesens“ zu sein. Seine Pläne zu einem neuen Ordensgesetz, das die Gemeinschaften einer rigorosen staatlichen Aufsicht unterstellt hätte, blieben dennoch in der Schublade. Charakteristisch für den Umgang des Regimes mit den Orden ist beim außenpolitischen Bereich ein gewisser Interessenausgleich, wohingegen sich innenpolitisch die Lage der Orden zunehmend verschlechterte. Zwei Prozeßwellen wegen angeblicher Devisenvergehen von Ordensleuten 1935/36 – auch Generalsekretär Sinnigen wurde im November 1935 für vier Monate inhaftiert – und wegen angeblicher sexueller Vergehen von Ordensangehörigen 1936/37 sollten das Vertrauen zu den Orden erschüttern. Sie verfehlten jedoch ihr propagandistisches Ziel. Die Finanzämter bestritten den Orden ihre besondere Stellung in Körperschafts- und Steuerfragen, das Betreiben von Verlags- und Sortimentsbuchhandlungen wurde ihnen untersagt. Generalsekretär Sinnigen vermerkte resigniert im April 1940, fast sämtliche Missionszeitschriften der Orden und andere religiöse Zeitschriften seien wegen „Papiermangels“ eingestellt, alle Ordens- und Missionsschulen und viele Konvikte geschlossen worden. 1939 schon war die Frage aufgekommen, den Geschäftsbetrieb der SV aufzugeben, doch Pius XII. wünschte ausdrücklich dessen Fortbestand.

Am 11. Juli 1940 erlag Sinnigen im Alter von 70 Jahren einem Herzinfarkt. Er hatte nach den glanzvolleren Jahren der Weimarer Republik in der schwierigsten Phase seiner Amtszeit von 1933 bis 1940 die zunehmende Diffamierung, Benachteiligung und Entrechtung der Orden und Kongregationen erleben müssen, ohne die früheren Positionen nachhaltig sichern zu können. Sein nicht zu unterschätzendes Verdienst liegt darin, sich einer Gleichschaltung oder gar Ausschaltung der Organisation durch die Nationalsozialisten beharrlich widersetzt zu haben. Die Wahrung der „vollständigen Unabhängigkeit und Selbständigkeit der SV“ schuf die Basis für die Aktionsfähigkeit der Superioren-Vereinigung ab Herbst 1940.

Als Nachfolger im Amt des SV-Generalsekretärs trat der 39jährige P. Odilo Braun OP im August 1940 seinen Dienst an. Schon bald sah er sich konfrontiert mit Angriffen auf die Ordensexistenz als solche. Der Einschränkung der Erwerbsmöglichkeit von Ordensleuten in der Krankenpflege und Fürsorge und dem sogenannten Nachwuchsstopp, der jungen Männern und Frauen den Eintritt in Ordensgemeinschaften verbot, folgte der im Spätherbst 1940 ein-

setzende und im ersten Halbjahr 1941 seinem Höhepunkt zustrebende sogenannte Klostersturm, der sich in Beschlagnahmungen und Enteignungen klösterlicher Gebäude, in Verleumdung und Vertreibung der Ordensleute entlud. Da der Klosterraub ohne Protest der Bischöfe durchgeführt wurde, waren die Orden aufs äußerste beunruhigt. Der Münchner Jesuitenprovinzial Augustinus Rösch klagte, sie sähen sich „von den hiesigen kirchlichen Stellen bitter verlassen“. Die Orden suchten ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen. Zusammen mit dem Generalsekretär bemühten sich vor allem der 3. SV-Vorsitzende Rösch, SV-Mitglied Provinzial Laurentius Siemer OP, P. Lothar König SJ und der Justitiar der Diözese Würzburg, Dr. Georg Angermaier, um eine energische Gegenwehr. Sie drängten die Bischöfe zu Protesten, ersetzten nach der letzten Tagung im Mai 1941 in Berlin, zu der 50 Obern erschienen waren, die von der Zerschlagung durch die Gestapo bedrohte SV durch unauffällig arbeitende Regionalgruppen und entwickelten in zahlreichen Gesprächen strategisch-konzeptionelle Überlegungen.

Das Charakteristische dieser Gruppe lag darin, daß es ihr nicht vordringlich um die Wahrung der Interessen der Orden ging, um die Rettung des klösterlichen Eigentums und der besonderen Lebensform, sozusagen als tolerierter Schonraum unter den Bedingungen einer Diktatur. Die Patres und Angermaier klagten die Wahrung der Grundsätze eines geordneten Rechtsstaates für alle ein und schickten sich an, damit Mitverantwortung für die Gesamtkirche und Mitverantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen. Schon im August 1937 hatte der Freiburger Erzbischof Gröber der Fuldaer Bischofskonferenz einen Vorschlag unterbreitet, der auf „die dringend notwendige Geschlossenheit des Episkopates und das gleichgerichtete Handeln“ abzielte. Gröber forderte: „eine Heranziehung geeigneter Laien zur Aussprache über die Lage in Schwierigkeiten der katholischen Kirche in Deutschland“; „eine, wenn auch lockere Beziehung zu den übrigen von uns getrennten Christgläubigen“, „endlich, um ein gemeinsames und systematisches Vorgehen zu ermöglichen, Beziehung der Oberen oder Vertreter einflußreicher Ordensgesellschaften zu einer Aussprache“. Dieser Wunsch nach breitgefächerter Zusammenarbeit und Mitverantwortung – selbst über die Konfessionsschranken hinweg – überschritt die Grenze dessen, was nach bischöflichem Selbstverständnis noch zulässig war. Die Bischofskonferenz unter Vorsitz von Adolf Kardinal Bertram war auch in den folgenden Jahren nicht in der Lage, eine den bischöflichen Amtspflichten entsprechende Antwort auf die Herausforderung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes zu geben. 1940 kam es auf der Plenarsitzung zu einem Eklat zwischen dem Berliner Bischof Konrad Graf von Preysing und dem Vorsitzenden Bertram, ohne daß durch Preysings Vorstoß ein kirchenpolitischer Kurswechsel eingeleitet werden konnte. Bertram bekräftigte noch 1944: „Die Harmonie zwischen Kirche und Staat ist von Gott gewollt.“ Preysing stellte dem gegenüber, „daß ein freundschaftliches, gedeihliches Zusammenleben zwischen dem totalitären Staat von heute und der katholischen Kirche unmöglich sei.“ Die Veränderung, die Gröber 1937 vergeblich angestrebt hatte, wurde erst von außen angestoßen. Mit der Konstitu-

ierung des „Ausschusses für Ordensangelegenheiten“ im Sommer 1941 schufen die Provinziale Rösch und Siemer, die Patres König und Braun und der Laie Angermaier zusammen mit dem Berliner Bischof Konrad Graf von Preysing und dem Fuldaer Bischof Johannes Dietz ein handlungsfähiges Gremium, von dem entscheidende Impulse ausgingen.

Von Anfang an betrachtete der Kreis den Klostersturm im Gesamtzusammenhang des Staat-Kirche-Verhältnisses. Angermaier formulierte dies klar-sichtig in seinem Lagebericht von Mitte April 1941, dem ersten Dokument, in dem die Bildung eines Ausschusses empfohlen wird: „Es geht nicht um den Schutz klösterlichen und kirchlichen Eigentums in erster Linie, es geht um den Schutz des Privateigentums überhaupt. Die zu entscheidende Frage lautet: Ist es mit den Grundsätzen eines geordneten Rechtsstaates und vor allem mit den Grundsätzen der natürlichen und christlichen Eigentumsordnung vereinbar, daß das Privateigentum ohne Angabe, ohne geordnetes Verfahren, lediglich auf einseitige Behauptungen hin entschädigungslos entzogen wird“. Der Klostersturm wurde also als symptomatisch für die Verfaßtheit des nationalsozialistischen Staates angesehen, der nicht mehr im Bertramschen Sinne als Verhandlungspartner in Frage kam.

Neben die Analyse des Staates trat für diesen Kreis auch die kritische Reflexion der Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Bischofskonferenz. Es fehle an Klarheit über die allgemeine religiöse, politische und kirchenpolitische Lage und über eine einheitliche Haltung in der Verkündigung, wie im Falle der Tötung der Geisteskranken im Zuge der sogenannten „Euthanasie“. Andersgläubige und Nichtchristen fragten sich, von wem überhaupt noch das Naturrecht verteidigt werde. Heimkehrende Soldaten und die Massen würden später kaum für die Kirche zu gewinnen sein, wenn sie „jetzt an der Kirche nichts finden, was sie in der Gefahrenzeit anzieht“. Die Bischöfe hätten die Pflicht, in diesem Kampf gegen die Kirche einzutreten für die „Gottes- und menschlichen Rechte“.

Es gehe nicht um die Kirche, „um Pfründen, um ein Amt, um einen Titel, um Versorgung, um unser Leben“, so Angermaier, sondern um die „christliche Substanz“. Die Christen seien „für den Letzten im Volk vor Gott verantwortlich“ und zwar „für jede seiner vielfältigen Notlagen“. Dabei war Angermaier überzeugt, daß „im Endergebnis Kirche, Christentum und Menschenwürde nur durch die feierliche apostolische Wortverkündigung zu wahren“ seien. Das öffentliche Eintreten für die Glaubens- und Sittenlehre, also das Zeugnisgeben, bedeutete in einem totalitären Staat in letzter Konsequenz die Gefahr der Zerschlagung der Institution Kirche und die Bereitschaft zum Martyrium.

Kirchenhistorisch bedeutsam ist es, daß der Ordensauschuß im Herbst 1941 einen Hirtenbrief ausarbeitete, der erstmals über die kirchlichen Eigeninteressen hinaus einen menschenrechtlichen Teil enthielt und die Gewaltmaßnahmen des Regimes anklagte. Die diversen Entwürfe bekamen mit den Erweiterungen des Juristen und Staatswissenschaftlers Angermaier die Wucht einer

radikalen Anklage des Regimes, wie sie in bischöflichen Dokumenten bis dahin gefehlt hatte. So formulierte Angermaier: „Es ist Tatsache, daß viele Ordensleute und Priester in den Sammellagern der Geheimen Staatspolizei schmachten. Und dieses Geschick teilen sie mit unendlich vielen. Daß sie es erleiden, ohne jemals vor einem wirklich unabhängigen Richter einer Schuld überführt zu sein, ist schreiendes Unrecht. [...] Es ist Tatsache, daß keiner in Deutschland seines Lebens sicher ist; denn ebenso, wie er seiner Freiheit ohne Schuld und ohne Richter beraubt werden kann, ebenso sehr gilt das von seiner Gesundheit und seinem Leben. Niemand kann die Gewaltmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei überprüfen und niemand kann sie hindern, daß sie tötet, wen sie töten will. Und es ist Tatsache, daß heute in Deutschland Hunderte von Geisteskranken im Zuge der angeordneten planwirtschaftlichen Maßnahmen des Staates getötet werden. Tötung von Geisteskranken, gleichviel aus welchem Grunde, ist und bleibt Mord.“ Angermaier stellte grundsätzlich fest: „Es ist Tatsache, daß die Verletzung fremden Eigentums, fremder Ehre, der Wahrhaftigkeit, der Freiheit und des Lebens das ganze Gebäude abendländischen und christlichen Rechtsdenkens zerstört haben.“

Die deutschen Bischöfe sollten diesen Hirtenbrief gemeinsam am 2. Advent 1941 von allen Kanzeln verlesen. Der Ausschuß erläuterte seinen Schritt, er fühle sich über die Klosterangelegenheiten hinaus für die Kirche und das ganze Volk verantwortlich. Es werde eines Tages von „gewaltiger historischer Bedeutung“ sein, wenn die Bischöfe öffentlich die Verletzung von göttlichem und natürlichem Recht mißbilligt hätten: „Auch der nichtchristliche Teil in Deutschland, der unter der Last der Rechtlosigkeit und seiner eigenen Ohnmacht gegenüber Unrecht und Gewalt leidet, erwartet Hilfe und Verteidigung der allgemein menschlichen Rechte durch den deutschen Episkopat.“ Der Hirtenbrief wurde nicht verlesen, doch mit dem Entwurf des Ausschusses war eine Wendung hin zu einer Diskussion um die Amtspflicht der Bischöfe eröffnet worden. In einem teilweise verlesenen Menschenrechtshirtenbrief vom Frühjahr 1942, der auf dem Entwurf von 1941 aufbaute, und im gemeinsamen Dekalog-Hirtenbrief vom Herbst 1943 spiegelt sich dieser Wandel wider.

Die Ausschußmitglieder verschlossen sich auch nicht der Beteiligung an Widerstandskreisen, die Pläne für den zukünftigen Staatsaufbau ausarbeiteten oder diskutierten. Die bekannteste Gruppe ist der „Kreisauer Kreis“ um Helmuth James Graf von Moltke, zu dem Rösch, König, deren Mitbruder P. Alfred Delp SJ, die Bischöfe Preysing und Dietz und als Mitglied des Münchener Zweigs Justitiar Angermaier Verbindungen hatten. Auch Siemers Gesprächskreise in Köln mit Männern, die vor allem aus den katholischen Arbeiterkreisen stammten, wie Nikolaus Groß und Bernhard Letterhaus, setzten sich kritisch mit dem Nationalsozialismus und positiv mit der christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung auseinander. Die Bürowohnung des SV-Generalsekretärs Braun wurde für Personen aus dem Widerstand zu einem konspirativen Treffpunkt. Braun war darüber hinaus auch eine zuverlässige Adresse für Hilfesuchende. Im Januar 1943 versteckte er eine junge Frau kurz vor deren drohender Deportation. Den SV-Generalsekretär empörte das Schwei-

gen der Oberhirten angesichts der Verbrechen des Regimes. Er schrieb Bischof Dietz: „Meiner Überzeugung nach hätte der deutsche Episkopat schon längst in der furchtbaren Judenverfolgung als offizieller Vertreter der Kirche in Deutschland für die unterdrückte Menschenwürde eintreten sollen.“

Die Ordensaussschußmitglieder gingen mit ihrem Einsatz ein hohes Risiko ein. Nach dem 20. Juli 1944, dem gescheiterten Attentat auf Adolf Hitler, wurde nach ihnen gefahndet. Siemer und König konnten untertauchen und blieben unentdeckt. Rösch versteckte sich, wurde verraten, in Berlin-Moabit inhaftiert, wo auch Braun einsaß. Im Februar 1945 wurde Braun überraschend entlassen, Rösch erwirkte beim Einrücken der Russen im April seine Freilassung. Angermaier kam im März 1945 unter bislang nicht geklärten Umständen bei einem Verkehrsunfall, in den ein SS-Auto verwickelt war, in Berlin ums Leben. König starb 1946 an den Folgen der Krankheit, die er durch seinen unermüdlichen Einsatz und durch die Monate im Versteck nicht hatte behandeln lassen und kurieren können.

5. Nachkriegszeit / Bundesrepublik Deutschland (1945/1949–1998)

Nach der wechselvollen Geschichte seit der Gründung der Superiorenkonferenz im Kaiserreich, die von den Veränderungen im Ersten Weltkrieg, während der Weimarer Republik, unter der Nationalsozialistischen Diktatur und durch den Zweiten Weltkrieg geprägt worden war, eröffnete sich in der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland erstmals die Möglichkeit zu einer ruhigeren Entwicklung, die nicht wie zuvor vom einschneidenden politischen Wechsel der Staats- und Verfassungsform oder vom Kriegsgeschehen beeinflußt wurde. Für die zweite Hälfte ihrer Geschichte, so könnte man sagen, trägt die VDO die alleinige Verantwortung. Im folgenden soll daher im Längsschnitt die Entwicklung hinsichtlich der Organisationsform des Verbandes, bezüglich seines Verhältnisses zur Kirche und zum Staat und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die verbandsinterne Auseinandersetzung mit ordensspezifischen Fragen betrachtet werden.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit bewährten sich die 1941 nach der Selbstauflösung der SV eingerichteten Regionalgruppen mit Sitz in Köln und München als Übergangsstufe zur Reorganisation der Ordensobernvereinigung. Provinzial Siemer suchte trotz der durch die vier Besatzungszonen und Groß-Berlin erschwerten Verkehrs- und Kommunikationsmöglichkeiten die Verbindung zu den Mitgliedern wieder aufzunehmen. Nach einer ersten Tagung der westdeutschen Provinziale im Januar 1946 kam es bei einer Versammlung in Fulda im November des selben Jahres zum Zusammenschluß der nordwestdeutschen und süddeutschen Ordensobern, worüber sogar der „bolschewistische Sender in Berlin“; so der spätere 1. Vorsitzende Prov. Hack CSSp, berichtet habe. In einem Kommentar zur Gründung der Oberrvereinigung wurde die Vermutung ausgesprochen, das Ziel sei die „Bildung eines gewaltigen Interessenblocks gegen den Bolschewismus“, was allerdings in den Satzungen so

nicht nachzuweisen ist. Gemäß den neuen Satzungen trug die Institution den 1948 in das Vereinsregister eingetragenen Namen „Vereinigung Deutscher Ordensobern e.V.“. Der schon wiederholt vor 1945 unterbreitete Vorschlag, die Mitgliedschaft über den Kreis der missionierenden und in der Auslandsseelsorge tätigen Gemeinschaften auf alle Priesterorden und -genossenschaften mit Amtssitz in Deutschland zu erweitern, wurde nun realisiert. Im Verlaufe der Jahre erfuhr die Satzung einige Änderungen, die neben der Erweiterung des Vorstands von 5 auf 7 Mitgliedern – 1./2. Vorsitzender und 4 Beisitzer – vor allem juristisch oder finanzrechtlich relevante Fragen betrafen, so die Vertretungsmöglichkeit von Prozeßbevollmächtigten vor Sozial- und Finanzgerichten, die Außenvertretung des Vereins oder die Präzisierung des steuerbegünstigten kirchlichen Vereinszweckes. Die Geschäftsordnung erhielt zuletzt 1997 mit der Möglichkeit der Assoziierten Mitgliedschaft eine Erweiterung.

Die Superioren-Konferenz bzw. Superioren-Vereinigung hatte von 1898 bis 1945 13 Sitzungsleiter bzw. Vorsitzende und 3 Generalsekretäre. Seit 1946 zählte die VDO 15 Erste Vorsitzende und 4 Generalsekretäre, die das eigentliche Rückgrat der Organisation bildeten und bilden. Im November 1946 wurde P. Paul Obergarz SJ (Köln) zum Generalsekretär gewählt. Das Protokoll vermerkt auffällig karg, die Versammlung habe auch beschlossen, „dem Generalsekretär P. Odilo Braun OP ihren Dank auszusprechen für seine aufopfernde Tätigkeit“. Braun, formaljuristisch gesehen der noch amtierende letzte Generalsekretär der Superioren-Vereinigung, war dem Wunsch des Berliner Bischofs Preysing nachgekommen und hatte sich als Gefängnis- und Flüchtlingsseelsorger in Westberlin zur Verfügung gestellt. Als erster Vorsitzender der VDO in der Nachkriegszeit wurde Prov. Eliseus Füller OFM gewählt; Siemers Amtszeit als Provinzial endete. Die weitere Geschichte der VDO wurde von den Mitgliedern des Ordensausschusses also nicht mehr mitgestaltet, ja der kirchenhistorische Beitrag des Ordensausschusses während der NS-Zeit gelangte nicht einmal in das Bewußtsein der Vereinigung. Man wandte sich wie üblich den drängenden Tagesgeschäften zu und ergab sich der Eigendynamik der Institutionen.

Entsprechend den Entwicklungsgesetzmäßigkeiten der institutionellen Ausdifferenzierung von zentralen Organisationen bildete auch die VDO einen wachsenden Organisationsapparat aus. Dies spiegelt sich nicht zuletzt im heutigen repräsentativen und mit den Segnungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnik ausgestatteten Generalsekretariat in Bamberg wider – denken Sie nur an die prämodernen Anfänge mit Generalsuperior Janssens mißglücktem Einladungsschreiben zur ersten Konferenz von 1898 oder an die schwierigen Verhältnisse in der Nachkriegszeit, als Generalsekretär Obergarz „die Hochw. Ordensobern aus den papierreicheren Zonen um Überlassung von ‚Saug Post‘“ bitten und nach der Anredeformel in Briefen anfügen mußte, „entschuldigen Sie bitte das Komma, aber meine Maschine hat kein Ausrufezeichen“. Neben den traditionellen VDO-Rundschreiben, die schließlich vom derzeit amtierenden Generalsekretär zu einem Quasi-Amtsblatt perfektioniert worden sind, war vor allem die Gründung der

„Ordenskorrespondenz“ 1960 von Bedeutung für die zuverlässige Information und Dokumentation von ordensrelevanten kirchlichen und staatlichen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, aber auch von ordensinternen Mitteilungen, Abhandlungen und Referaten. Im Auftrag der Deutschen Ordensobnvereinigungen – also der VDO und den 1954 gegründeten Vereinigungen der Schwestern und Brüder, VOD und VOB – gab P. Dr. Josef Flesch CSsR die viermal jährlich erscheinende Zeitschrift mit seinem Mitbruder Karl Siepen heraus. Flesch, der von 1949 bis 1952 erster Vorsitzender der VDO gewesen war und daher mit dem Geschäftsbetrieb vertraut, folgte dem Jesuitenpater Obergarz im Amt als Generalsekretär, nachdem dieser von seinem Obern angewiesen worden war, im Frühjahr 1953 zu kündigen. So war nach diesem ungewöhnlich abrupten Wechsel durch Fleschs Bereitschaft zur Übernahme des Amtes (1.5.1953) die Kontinuität gewahrt. Die Einbindung des jungen P. Siepen als Assistent Fleschs und als Mitherausgeber der „Ordenskorrespondenz“, deren Schriftleitung er noch heute weiterführt, gewährte – im nachhinein betrachtet – eine gediegene Ausbildungszeit zum angehenden Generalsekretär. Siepen begleitete Flesch zu den Mitgliederversammlungen der VDO und führte dort auch schon einmal Protokoll. Nach dem plötzlichen Tod Fleschs im März 1962 an den Folgen eines Herzinfarkts (63jährig) wurde der 38jährige Siepen vom Vorstand mit der vorläufigen Führung der Geschäfte beauftragt und auf der Mitgliederversammlung im Juni zum Generalsekretär gewählt. 27 Jahre lag die Geschäftsführung in den Händen Siepens, der sich am Ende seiner Dienstzeit nach einem geeigneten Nachfolger umsah. Er schlug den 40jährigen Karmelitenpater Wolfgang Schumacher aus Bamberg vor, der als Vorsitzender der VDO-Arbeitsgemeinschaft der Cellerare und Prokuratoren sein Können bewiesen hatte, präzise diffizile versicherungs-, steuer-, arbeits- und finanzrechtliche Probleme darzustellen und sachkompetenten Lösungen zuzuführen. In seinem AGCEP-Bericht vor der Mitgliederversammlung 1988 vermerkte Schumacher aufgrund der gesammelten Erfahrungen bei Verhandlungen, in kirchlichen Institutionen werde noch für die Orden gedacht. Programmatisch erklärte er: „Wir haben zum Ausdruck gebracht, daß wir eigentlich auch in der Lage sind, selber zu denken.“ Ein Jahr später, im Juni 1989, wurde Schumacher einstimmig zum Generalsekretär gewählt. Siepen hat seinen Nachfolger gut ein Jahr lang in Köln einarbeiten können, bis das Generalsekretariat Mitte Oktober 1990 nach Bamberg verlegt wurde.

Obleich es verschiedene Fachkonferenzen, Vereinigungen und Arbeitskreise schon seit längerem gegeben hatte, wurden die institutionelle Anbindung als Arbeitsgemeinschaften der VDO oder die Neugründung von AGs erst in den 60er bis 80er Jahren realisiert. Dies entsprach nicht nur einem Bedürfnis nach gegenseitigem Austausch, sondern auch einer zunehmend erforderlichen Spezialisierung und Professionalisierung von Ordensleuten der Mitgliedsgemeinschaften in den Bereichen der Berufswerbung, der Ausbildungs- und Noviziatsbegleitung, der Ordenshochschulen, Ordensschulen und -Internate, der Gemeindemission, Jugendpastoral, der Ordensarchive und der Prokuratorientätigkeit. Während diese AGs nicht notwendig Höhere Ordensobere als

Mitglieder haben, sondern vor allem Fachleute des Tätigkeitsbereichs, werden die Kommissionen als Gremien der VDO von Höheren Oberen geleitet und zählen zu ihren Mitgliedern Provinziale und Äbte. Analog zu den Zentralstellen der Deutschen Bischofskonferenz wurden 1975 die vier ständigen Kommissionen „Pastorale Grundfragen“, „Bildung und Erziehung“, „Medien“ und „Weltkirchliche Aufgaben“ gebildet. Die Kommissionen durchlebten verschiedene Phasen, bis sich Ziele und Aufgaben abzeichneten sowie Zusammenarbeit und Effizienz einstellten und die Rückkoppelung zur Mitgliederversammlung in Berichten und Arbeitskreisen sich einspielte. Die Kommission „Medien“ konstatierte in ihrem Bericht von 1980: „Es zeigt sich nur aufs Neue, daß eine solche Kommission sich schwer tut, fruchtbar und befriedigend zu arbeiten, wenn sie nur aus Ordensobern zusammengesetzt ist.“ Der Bericht des Vorsitzenden der Kommission „Bildung und Erziehung“ von 1977 nannte ein weiteres Problem der Anfangszeit: „Die VDO-Kommission ist seit der letzten Mitgliederversammlung noch nicht wieder zusammengekommen. Dies geschah nicht aus mangelndem guten Willen, sondern weil trotz intensiven Nachdenkens (meinerseits) keine Thematik entdeckt werden konnte, die das Zusammenrufen der Mitglieder der Kommission und die damit verbundenen Unkosten gerechtfertigt hätte. Zu überlegen wäre, ob der Vorstand der VDO oder die Mitgliederversammlung in der Lage wären, der Kommission irgendeine Aufgabe zu stellen, der sie sich natürlich nach den ihr gegebenen Möglichkeiten bestimmt stellen würde.“ Das haben die Kommissionen schließlich, wie Sie wissen, in enger Zusammenarbeit mit den ihnen zugeordneten Arbeitsgemeinschaften seit über 20 Jahren erfolgreich geleistet durch Stellungnahmen und Vorbereitungen der Schwerpunktthemen der Mitgliederversammlungen, wenn auch – wie bei der Kommission Medien – die eingestandene Krisenanfälligkeit nicht dauerhaft behoben werden konnte.

Nicht unerwähnt im Organisationsnetz der VDO darf eine weitere Institution bleiben: Das aus der 1912 gegründeten „Missionskonferenz“ hervorgegangene „Institut der Orden für missionarische Seelsorge (und Spiritualität)“ in Mannheim (vormals München, dann Frankfurt a. M.). Es bietet seit 1962 als Fachakademie Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse an und wird von den drei Ordensobern-Vereinigungen VDO, VOD und VOB sowie den Superiorenkonferenzen der deutschsprachigen Nachbarländer getragen.

Die im Unterschied zur Superioren-Konferenz-/Vereinigung der missionierenden und in der Auslandsseelsorge tätigen Priesterorden und -kongregationen seit 1946 allen Ordensgemeinschaften offenstehende VDO bemühte sich, den verpflichtenden Gedanken der Weltmission auch in der Nachkriegszeit wachzuhalten und in neuen Gremien zu institutionalisieren. Die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft „Weltmission“ auf der Werktagung des Katholikentags 1950 in Altötting stellte die Weichen für die Gründung des „Katholischen Missionsrates“ 1953, in dem sich erstmals die Päpstlichen Missionswerke, die missionierenden männlichen und weiblichen Orden und Genossenschaften mit weiteren Einrichtungen zusammenschlossen. Damit war nach den wiederholt aufgetauchten Konflikten mit den Päpstlichen Werken, wie sie die SK/SV seit

ihrer Gründung begleitet hatten, endlich eine gemeinsame Institution geschaffen, die sich um Koordination und Kooperation in den gemeinsamen Aufgaben bemühte. Das Generalsekretariat des Missionsrates (seit 1970 „Deutscher Katholischer Missionsrat“) ist seither in Personalunion mit dem VDO-Generalsekretariat verbunden. Diese Lösung dürfte angesichts des in den vergangenen 45 Jahren angewachsenen Tätigkeitsvolumens des DKMR und der VDO wahrscheinlich revisionsbedürftig sein.

Wesentlich zum Organisationsgerüst der VDO zählen die jährlichen Tagungen in Würzburg-Himmelspforten. Während der Amtszeit Generalsekretärs Siepen trugen insbesondere die Mitgliederversammlungen dazu bei, den vom II. Vatikanischen Konzil und von der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland angestoßenen Erneuerungsprozeß mitzutragen und umzusetzen. Zu den Ergebnissen dieser Phase zählt der institutionalisierte Austausch der VDO mit der Deutschen Bischofskonferenz, der ab 1964 jährlich in der „Gemischten Kommission“ (aus den Bischöfen von Mainz, Speyer und Rottenburg – Volk, Emanuel und Leiprecht – und VDO-Vertretern), ab 1977 im „Kontaktgespräch“ unter Vorsitz des jeweiligen DBK-Vorsitzenden gepflegt wurde. Die VDO entsandte ihre Vertreter zudem zur Mitarbeit in die Gremien der Bischofskonferenz, wodurch die Orden seither stärker in die kirchliche Gesamtverantwortung einbezogen wurden; Gespräche der Bischöfe auf Diözesanebene mit den dort ansässigen Ordensgemeinschaften erweiterten den regelmäßigen Austausch. Der damalige Sekretär der DBK, Josef Homeyer, sah „eine Art geschichtliche Stunde der Zusammenarbeit zwischen Orden und der Bischofskonferenz“ angebrochen: Die Phase eines „interessierten Nebeneinander“ müsse überwunden werden. Sieht man einmal ab vom historisch einmaligen „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“, in dem Ordensmänner, Bischöfe und ein Laie gemeinsam Verantwortung übernahmen für Kirche und Gesellschaft im Widerstand gegen ein Unrechtsregime, so hatte bis dahin nicht einfach ein „interessiertes Nebeneinander“ das Verhältnis von Orden und Ortskirche/Bischöfen geprägt, sondern oftmals trübten auch Mißverständnisse, gegenseitige Unkenntnis oder falsche Erwartungen die gewachsene Beziehungslosigkeit.

Als das Schlagwort vom „Missionsland Deutschland“ bald nach dem Zweiten Weltkrieg aufkam und die Veränderungen der konfessionellen Landkarte aufgrund der zahlreichen Flüchtlinge und der aus den ehemals deutschen Gebieten vertriebenen Menschen die ordentliche Seelsorge der Diözesen an den Rand der Leistungsgrenze brachten, sahen sich die Ordensgemeinschaften einem unzumutbaren Druck ausgesetzt. Diese Entwicklung erreichte ihren Höhepunkt in einem scharfen Angriff gegen die Orden auf dem Katholikentag 1948. Die VDO hatte hierbei vermittelnd zu wirken, um einerseits die selbstverständliche Bereitschaft zur Mitarbeit in der Flüchtlingsseelsorge zu signalisieren, andererseits die Grenze des Einsatzes zu verdeutlichen, die dort gezogen werden mußte, wo die unverzichtbare gemeinsame Lebensform und die besondere Sendung der jeweiligen Gemeinschaft durch den geforderten diözesanen Einsatz in Gefahr zu geraten drohte. Das Bemühen um eine ge-

lungene partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Bischöfen blieb einer der Wünsche der VDO. 1965 unterstrich der 1. VDO-Vorsitzende P. Westemeyer OFM auf der Mitgliederversammlung: „Unser großes Anliegen, die Zusammenarbeit mit den Bischöfen zu verbessern, ist begründet aus dem Konzil. Wir wollen aber auf der anderen Seite auch keine verkehrten Eindrücke erwecken, als ob wir die Schwächeren wären, als ob nur wir darauf angewiesen wären oder ähnliches mehr.“ In der Podiumsdiskussion auf der Mitgliederversammlung 1969, die sich dem Verhältnis der Kooperation von Welt- und Ordensklerus widmete, unterstrich ein Teilnehmer: „Die Ordensleute sollten daher an der Gesamtplanung beteiligt werden, von der Bischofskonferenz her angefangen. Es ist nicht einzusehen, daß die Ordensgeneräle beim Konzil, das *iuris divini* ist, mit Sitz und Stimme vertreten sind, aber in einer organisatorischen Einheit wie der Bischofskonferenz die Orden nicht vertreten sind.“ In Frankreich sei das anders. 1971 berichtete der 1. Vorsitzende der VDO, P. Senftle OFM Cap, er habe den Bischöfen erläutert, „daß auch die Frage der Glaubenssituation von der evangelischen Lebensform her mitgesehen und mitverantwortet werden muß. Die Resonanz bei den Bischöfen war eine ehrliche Betroffenheit. Sie haben gesagt, so haben wir das noch nicht gesehen. Sie haben wörtlich von einer Schuld des Übersehens gesprochen, weil sie betroffen waren von ihrer geforderten Mitverantwortung des Bedeutungswertes des evangelischen Lebens als solches“. Die „Integrationsbereitschaft“ der Bischöfe sei größer geworden. „Wir haben allerdings betont, daß Integration nicht heiße: wir werden vereinnahmt. Integration ist nur dort möglich, wo wir das unserige in voller Gestalt und Eigenartigkeit in das Ganze einbringen können.“ Als 1978 die Römische Kongregation für die Bischöfe und die Kongregation für die Orden und Säkularinstitute das gemeinsame Dokument über die Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten in der Kirche veröffentlichten, sah sich die VDO in ihren Wünschen bestätigt. Insbesondere wurde dort empfohlen, daß „Probleme, die beide Seiten angehen, in gemischten Kommissionen behandelt werden, die aus Bischöfen, Höheren Obern und Höheren Oberinnen bestehen“. Zudem wurde die „gegenseitige Anwesenheit von Delegierten der Bischofskonferenzen und Konferenzen oder Räte der Höheren Obern in ihren beiderseitigen Versammlungen und Zusammenkünften“ angeraten. Diese Empfehlungen blieben Desiderate, die seither in den Jahresberichten des 1. Vorsitzenden immer wieder aufgeführt wurden.

Auch in weiteren, für die Orden wichtigen Fragen kam es nicht immer zu den erwünschten Ergebnissen, so in der Frage des „Solidarwerks“ oder der beabsichtigten Gründung eines „Verbands der Orden Deutschlands“ mit dem Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Auffällig daran bleibt, daß sich verglichen damit im Verhältnis der Orden zum Staat aufs Ganze gesehen doch erfreuliche Lösungen seit der Nachkriegszeit finden ließen.

So stand im Vordergrund der Bemühungen der VDO zunächst, das während der NS-Zeit enteignete oder beschlagnahmte Ordenseigentum zurück zu erhalten und die damals geschlossenen Ordenschulen und -hochschulen wieder zu errichten. Die Notwendigkeit, die diffizilen versicherungs-, steuer- und

finanzrechtlichen Sachverhalte auch verbandsintern zu klären, um die gemeinsamen Interessen wirksam vertreten zu können, schien nicht allen Höheren Obern gleichermaßen drängend zu sein. Generalsekretär Flesch klagte 1960 in einem Brief an einen Fachmann: „Ich habe bisher, unter uns gesagt, meine liebe Not gehabt, die hohen Herren unserer Konferenz für die rechtlichen Dinge zu interessieren.“ Die VDO hatte – und hat – in Verhandlungen mit Behörden und Verwaltungen die oftmals schwierige Vermittlungsarbeit zu leisten, den Ordensangehörigen eine ihrer besonderen Lebensform gerecht werdende Position zu sichern. Das gelang beispielsweise durch die Anerkennung der Einkünfte, die einer Ordensgemeinschaft aufgrund von Gestellungsverträgen zufließen, als nicht einkommen- und lohnsteuerpflichtige Einkünfte der Ordensangehörigen, sondern der Ordensgemeinschaft. Andreas Sailer kommt in seiner Untersuchung der Stellung der Ordensangehörigen im staatlichen Sozialversicherungs- und Vermögensrecht zu dem positiven Ergebnis: „Die staatlichen Sozialversicherungsträger sind bei der Anwendung der gesetzlichen Vorgaben in allen Fällen bestrebt, ordensinternen Sicherungsmechanismen nach Möglichkeit einen breiten Regelungsbereich zu belassen und die finanzielle Belastung der Ordensgemeinschaften möglichst gering zu halten, wo die Einbeziehung ihrer Angehörigen in das staatliche Sozialversicherungssystem nicht zu vermeiden ist. Das Verhältnis von den zu zahlenden Beiträgen zu den beanspruchten Leistungen fällt deshalb für die Ordensangehörigen besonders vorteilhaft aus. Die Ordensgemeinschaften sind deshalb zu Recht der Ansicht, durch die Einbeziehung ihrer Angehörigen in die fünf Zweige der staatlichen Sozialversicherung nicht belastet, sondern begünstigt zu werden.“ Das heißt, die Solidargemeinschaft der übrigen, nicht in gleicher Weise begünstigten konfessions- und religionsübergreifenden Beitragszahler und -zahlerinnen, trägt die Ordensgemeinschaften mit. Das verpflichtet zweifelsohne die Ordensleute zu einem fruchtbaren Dienst in Kirche und Gesellschaft.

Die Diskussionen darum haben gerade in den letzten Jahren die VDO auf verschiedenen Ebenen von den Arbeitsgemeinschaften über die Kommissionen bis hin zu Vorstand und Mitgliederversammlungen bewegt. Das „Forum der Orden“, das unter dem zunächst gewählten Titel „Ordenssynode“ die erwartbare Mißbilligung bischöflicherseits erfuhr, hat seit 1990 den Prozeß „von unten“ mit in Gang zu bringen gesucht. Der Initiator P. Dantscher SJ stellte 1990 auf der Mitgliederversammlung als Ziel heraus, daß „die Orden in Deutschland ihren Beitrag für Kirche und Gesellschaft durch einen gemeinsamen Weg (syn-odos) konkretisieren und präzisieren“. In den „Thesen zur Menschlichkeit der Orden“ von 1994 wurde die eindeutige Option ausgesprochen: „Wir wollen dabei die Nachfolge Jesu besonders in der Solidarität mit denen verwirklichen, deren Menschenwürde und Menschenrechte bedroht sind oder mißachtet werden.“ Das Forum der Orden als eine Art VDO-Arbeitsgemeinschaft für angehende, fortgeschrittene und pensionierte Propheten und Prophetinnen führte im Grunde genommen den Diskussionsprozeß der Standortbestimmung der Orden weiter, der in den VDO-Mitgliederver-

sammlungen seinen Ausgang nahm. Das kam nicht von ungefähr. Die Jahrestagungen waren gekennzeichnet vom Willen, zentralen Fragen und Problemen auf den Grund zu gehen – und dies, soweit möglich, ungeschminkt und kontrovers. Schon P. Obergarz ermunterte den amerikanischen Beauftragten für die Religionsangelegenheiten 1951 vor den Höheren Oberen zu sprechen: „I would only ask you to speak frankly of your experiences. Of things you found strange, impractical, unnecessary.“ „And, please do not talk ‚durch die Blume‘ but as straightforward as possible.“ Diese Offenheit haben nicht wenige Referenten und Gäste als wohltuend und befreiend erlebt. Hermann J. Kreitmeir, Redakteur der Eichstätter Kirchenzeitung, der über die Erwartungen von Laien an Orden referierte, zeigte sich beeindruckt davon, wie das Protokoll von 1982 vermerkt: „All das politische Taktieren, das Zurückhalten, was er in anderen Gremien feststelle, wo kaum noch ein Unterschied ist zwischen Parteikongressen, Bundestag und den katholischen Konferenzen, bis in die Formulierung hinein, bei den Orden sei das einfach anders.“ Das war allerdings nicht naturgegeben anders, sondern auch ein Ergebnis des steten Eröffnens dieses notwendigen Freiraums und der Pflege einer Atmosphäre, in der sich die Beteiligten gern offen austauschten. Während seiner langen Amtszeit hat insbesondere Generalsekretär Siepen Sorge getragen für diese Qualitätsstandards. 1981 schrieb er dem Hauptreferenten, der über geistliche Führung sprechen sollte, er solle nicht ideale Zielvorstellungen, sondern „eine erfahrungsgesättigte, vielleicht sogar leidvoll erfahrene Darstellung der ungeschminkten Wirklichkeit“ bringen. „Daraus entstehen gewiß die überzeugenden Anregungen und Hilfen, die man sich sehr ausgedehnt in Arbeitskreisen und [im] Plenum während der Tage auch gegenseitig schenken kann und wird.“ Die grundsätzliche Offenheit garantierte zwar nicht immer das Gelingen der Diskussion. Dies war von vielen Faktoren abhängig: von den Referenten und Referentinnen – so vom Theologen Johann Baptist Metz über die Grünenpolitikerin Christa Nickels bis zum Vorsitzenden der Bischofskonferenz Bischof Lehmann –, den Plenumsdiskussionen, den Arbeitskreisen. Unermüdlich aber wurde von Mal zu Mal versucht, flexibel auf geäußerte Kritik zu Arbeitsmethoden und zu Medien einzugehen, ja die Kritik als solche zu institutionalisieren in der „Manöverkritik“ am Ende der Tagung.

Die VDO selbst ist mit nennenswerten Stellungnahmen nicht an die Öffentlichkeit getreten. Der Wirbel, den der Offene Brief der „Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden“ zu Fragen der Sexualität 1994 auslöste, traf die VDO überraschend. Sie begegnete dem selbst nicht verschuldeten Interesse der Bischöfe und der Medien einerseits durch die Bereinigung des Mißverständnisses, als handele es sich um ein offizielles Positionspapier eines autorisierten Organs der VDO und gab andererseits der AG die Chance, ihre Position im Vorstand und bei der Mitgliederversammlung im offenen Dialog zu erläutern, um dann für eine vertiefte Weiterbehandlung in einer Fachkommission zu plädieren. Im Vergleich zu Querelen zwischen der Bischofskonferenz und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), die damals nicht dialogisch geklärt wurden, bewies die VDO hier besten Stil, der in der Regel

im innerkirchlichen Raum nicht gepflegt wird. Als das Forum der Orden die Mitgliederversammlung der VDO anfragte, ob das Positionspapier von 1994 „Ein Plädoyer für mehr Menschlichkeit“ als offizielle Stellungnahme der VDO angenommen werde, gab die VDO auch hier eine interessante Erklärung ab. Sie begrüße die Aussagen zu Fragen zur politischen Kultur, weil Ordensleute sich „auf der Basis ihrer Berufung mit wichtigen Fragen zu Politik und Gesellschaft auseinandersetzen und zu Wort melden. Der Text fordert heraus und kann niemanden gleichgültig lassen“. Er stelle die Themenvielfalt zur politischen Kultur in Einzelaspekten „zugespitzt“ dar. Gerade darauf beruhe der „prophetische Charakter“ des Textes. Würde man den Text zu einer offiziellen Stellungnahme der VDO machen, so müsse er „notwendigerweise dem Gebot größerer Ausgewogenheit und erhöhter Differenzierung“ unterliegen, wodurch die Wirkkraft des Textes geschwächt würde, der daher ein Papier des Forums der Orden bleiben solle. Das Fazit der VDO lautete: „Als solches sollte es dem ins Auge gefaßten Adressatenkreis [Ordensoberinnen, Ordensobern, Bischöfen, Parteien, Presse] zugänglich gemacht werden. Unseren Ordensgemeinschaften sollte es als Gesprächs- und Aktionsgrundlage dienen.“ Keine glatten ausgewogenen Lösungen von der VDO zu präsentieren, sondern den Diskussions- und Aktionsprozeß von „oben“ und „unten“ herauszufordern, dürfte sich auf lange Sicht bei oftmals gleichzeitigen gegenläufigen letzten Erklärungen und Instruktionen von anderer Seite zu wichtigen Themen als innerkirchlich belebend auswirken. Auch das ist ein unverzichtbarer Dienst der Orden und der VDO.

Bei den Stichworten: Subsidiarität, Solidarität, Kooperation, Flexibilität, Innovation, Pluralität, Interdisziplinarität, Mitverantwortung, Dialog, Offenheit, Professionalität, Effizienz, Transparenz, Kompetenz, Kollegialität, Demokratische Strukturen, Lernfähigkeit, Kritikfähigkeit, Parteilichkeit als Option für die Armen, Geschwisterlichkeit – wem fiel dazu spontan die VDO ein? Und doch ist damit die in 100 Jahren gewachsene Organisation – manche Aspekte sind freilich noch im Anfangsstadium der Entwicklungsfähigkeit – in ihren Stärken, die sie über ihre fraglos gelebte Kirchlichkeit und Spiritualität hinaus besitzt, charakterisiert.

Als Ergebnis der Arbeitskreise zum Thema „Führen und Leiten in Ordensgemeinschaften“ auf der Mitgliederversammlung 1996 wurde unter „Schwächen“ gleich zwölfmal verzeichnet: „Wir bringen nicht an die Öffentlichkeit, wie gut wir sind.“ Das ist sicher eine der Schwächen der Stärke der VDO... Doch gibt es auch weitere Defizite bzw. Desiderate, von denen ich abschließend eines aufgreifen möchte.

Nicht zuletzt die auffälligen Tippfehler des letzten VDO-Vorsitzenden Schorr OFM führen auf die Spur, wenn er die gute Zusammenarbeit „mit den *Schwersten* und Brüdern“ beschreibt. Schorr fragt kritisch: „Was trauen wir Männer den Frauen in der Kirche wirklich zu? Wie weit darf ihre Mitverantwortung [...] in der Kirche gehen?“ In einem Bericht einer Arbeitsgemeinschaft von 1996 wird anerkennend vermerkt: „Das frauliche Element in der missionari-

schen Verkündigung wird immer unabdingbarer.“ Erst im zweiten Satz klärt sich, daß mit einem „fraulichen Element“ Frauen gemeint sind. Der Bericht fährt fort: „Frauen haben in der Predigt und im Beratungsgespräch einen betonten Ansatz vom Leben her. Gerade Ordensfrauen sprechen immer mehr die Frauen in der Gemeinde an.“ Auch das Päpstliche Rundschreiben „Über das geweihte Leben und seine Sendung in Kirche und Welt“ (25.3.1996) kommt zu einer positiven Wertung. Auf dem „Gebiet der theologischen, spirituellen und kulturellen Reflexion“ erwarte man „vom Genius der Frau viel“, „auch was das Verständnis des Glaubens in allen seinen Ausdrucksformen“ betreffe.

Das Thema „Frau und Kirche“ wurde wiederholt in der Liste der Wunschthemen nach den VDO-Mitgliederversammlungen genannt, doch drängten sich meist andere Themen vor. Nach 100 Jahren des Bestehens der VDO erscheint es mir nicht übereilt zu sein, dieses Thema zum Studienschwerpunkt der nächsten Mitgliederversammlung zu machen. Und falls die VDO im 2. Jahrhundert ihres Bestehens weiterhin Kirchengeschichte schreiben will, so könnte sie den im Päpstlichen Rundschreiben nur angedeuteten Erwartungen nach Bereicherung der theologischen, spirituellen und kulturellen Reflexion durch Ordensfrauen praktisch zum Erfolg verhelfen: Eine der Ordenshochschulen der Männer wird zur ersten Ordenshochschule der Frauen in Deutschland, an der Ordensfrauen in Forschung und Lehre die Kirche in das 3. Jahrtausend begleiten und der VDO einen sicheren Platz in der Kirchengeschichte gewähren durch deren „Option für die Frauen“.